

Landesrechnungshof Steiermark

Prüfbericht

Jugendförderung



DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 10 J 4/2011-11

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	3
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	4
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	4
1.2 Prüfungsablauf	5
1.3 Stellungnahmen zum Prüfbericht	6
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
3. ALLGEMEINES	9
4. ORGANISATION	11
4.1 Bezirksjugendmanager.....	12
4.2 Landesjugendforum.....	15
4.3 Jugendbericht.....	16
5. FÖRDERMAßNAHMEN	17
5.1 Förderbudget.....	17
5.2 Förderung verbandlicher Jugendarbeit	18
5.3 Förderung Offene Jugendarbeit	24
5.4 Förderung Fachstellen	28
5.5 Förderung kommunaler Jugendarbeit	31
6. FÖRDERUNGSABWICKLUNG	35
7. JUGENDKOMPETENZZENTRUM KARMELEITERHOF	39
8. PROJEKTE	42
8.1 Eurolingua – vormals „Jugend übersetzt“	42
8.2 Jugendschach-Olympiade.....	42
8.3 Präsentationswettbewerb	43
9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	45
ANHANG	49

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A6	Abteilung 6 – Bildung, Frauen, Jugend, Familie und Integration
FA6A	Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen
GZ	Geschäftszeichen
LDF	Landesweite Datenbank zur Förderabwicklung
LJR	Landesjugendreferat
LRH	Landesrechnungshof
LT	Landtag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
OHB	Organisationshandbuch
OJA	Offene Jugendarbeit
RA	Rechnungsabschluss
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
VA	Voranschlag
VSt	Voranschlagstelle

KURZFASSUNG

Die Jugendförderung des Landes Steiermark wickelt das Landesjugendreferat in der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ab.

Die Jugendarbeit in der Steiermark umfasst die verbandliche und Offene Jugendarbeit, Fachstellen, Bezirksjugendmanagement und kommunale Jugendarbeit.

Im Jahr 2011 standen €6,433.000,-- für Jugendförderung zur Verfügung.

Die jährlich ca. 5.000 Förderungen für Basis- und Projektförderungen in den Bereichen verbandliche Jugend, Offene Jugendarbeit, Fachstellen und kommunale Jugendarbeit werden seit dem Jahr 2011 durch ein eigenes Fördermanagement durchgeführt. Es wird versucht, den Ablauf einer Förderung vom Eingang des Ansuchens bis zur Entlastung der Förderwerber in standardisierte Bahnen zu lenken. Durch den Wechsel der Zuständigkeiten bei der Förderempfehlung, Auszahlung und Kontrolle soll das Vier- bzw. Mehraugenprinzip weiter ausgebaut werden. Da der Regelbetrieb des Fördermanagements mit ersten Anlaufschwierigkeiten erst seit Mitte 2011 läuft, kann eine abschließende Evaluierung noch nicht vorgenommen werden.

Die 16 bestehenden Bezirksjugendmanager werden ins regionale Jugendmanagement übergeführt. Dies erfolgt auf Grundlage der durch Regionext neugeordneten Strukturen auf regionaler Ebene.

Das Jugendkompetenzzentrum Karmeliterhof trägt zu einer Verkürzung von Kommunikationsabläufen und zur Optimierung von Angeboten in der Jugendförderung (einerseits Landesverwaltung, andererseits Vereine) bei. Die Ausstattung der Vereine ist transparent und untereinander vergleichbar.

Die Auslastung des Jugendkompetenzzentrums in den Jahren 2010 und 2011 war überdurchschnittlich.

Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann nimmt die inhaltlichen Empfehlungen des Landesrechnungshofes als Anregung zur Weiterentwicklung auf.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte den

Vollzug des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes 2004.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2011.

Im Vordergrund der Prüfung stand die Abwicklung der Jugendförderung des Landes Steiermark in der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen (FA6A) durch das Landesjugendreferat (LJR).

Zuständige politische Referentin ist Frau **Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann**.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der Landesrechnungshof hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der FA6A sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes.

1.2 Prüfungsablauf

Mit Schreiben vom 16. Mai 2011 informierte der Landesrechnungshof Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann, die Abteilung 6 – Bildung, Frauen, Jugend, Familie und Integration (A6) und die FA6A von der Prüfung. Das Antrittsgespräch in der A6 fand am 1. Juni 2011 statt.

Der Landesrechnungshof erstellte einen umfassenden Fragenkatalog, der am 10. Juni 2011 der FA6A übermittelt wurde. Die FA6A legte am 22. Juli 2011 die Beantwortung mit den entsprechenden Unterlagen vor.

Der Fragenkatalog umfasste Fragen u. a. zu folgenden Themen:

- Aufbau- und Ablauforganisation betreffend die Jugendförderung
- Jugend-Kompetenzzentrum Karmeliterhof
- Verwaltungsreform
- Fördermanagement, Fördercontrolling
- Finanzmittel
- außerschulische Jugendarbeit
- Bezirksjugendmanagement
- Landesjugendforum
- Landesjugendbeirat
- Projekte, Aktionen und Kooperationen der FA6A/LJR

Bei den Erhebungen vor Ort wurden ergänzende Unterlagen angefordert.

Der Landesrechnungshof hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der zuständigen Stellen hervor.

1.3 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Von folgenden politischen Referenten wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath und
- Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann

Stellungnahme der Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Der gegenständliche Prüfbericht obigen Betreffs wird mit dem Hinweis darauf zur Kenntnis genommen, dass keine sachliche Zuständigkeit der Landesfinanzreferentin gegeben ist.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Der Landesrechnungshof überprüfte den Vollzug des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes 2004 im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2011.

Der umfassende Fragekatalog wurde innerhalb von wenigen Wochen beantwortet und in vielen Vorortsitzungen inhaltlich ergänzt. Die Zusammenarbeit kann seitens der Abteilung 6 als überaus konstruktiv beschrieben werden. Am 22. Dezember 2011 wurde der Fachabteilung die Gelegenheit eingeräumt, in der Endbesprechung zu einigen Anmerkungen direkt Stellung zu nehmen bzw. Unklarheiten auszuräumen.

Besonders erfreulich ist es, dass die strategische Zielsetzung, die grundsätzliche Positionierung des Referates und die Installierung eines eigenen Fördermanagements im Bericht positiv hervorgehoben wurden.

Die inhaltlichen Empfehlungen des Rechnungshofes in den einzelnen Kapiteln werden als Anregung zur Weiterentwicklung aufgenommen und wie folgt umgesetzt.

Die Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann zu den einzelnen Kapiteln ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Jugendförderung fällt gemäß Art. 15 B-VG in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes.

Die Jugendförderung des Landes basiert in der Steiermark auf

- dem Gesetz vom 23. März 2004 über die Jugendförderung (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 2004),
- der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. April 2005 über Jugendförderungsrichtlinien,
- der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahr 2004 betreffend die Richtlinien Bestellung von BezirksjugendmanagerInnen,
- den Richtlinien zur Bestellung von BezirksjugendmanagerInnen aus dem Jahr 2008.

Weitere, allerdings nicht im Landesgesetzblatt veröffentlichte, Grundlagen sind

- die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Veranstalter von Kinderferienaktionen,
- das Statut des steirischen Landespreises „Spielkultur“ SpieleautorInnenwettbewerb für den deutschsprachigen Raum,
- das Statut für die Verleihung des „Kinder- und Jugendliteraturpreises des Landes Steiermark“ sowie eines Sonderpreises.

Die Landesjugendreferenten in Österreich und Südtirol haben eine „Standortbestimmung der Jugendarbeit in Österreich und Südtirol“ erstellt. Das EU-Programm „Jugend in Aktion“ wird als Kooperationsrahmen für Projekte mit europäischer Dimension herangezogen.

Derzeit wird an einem einheitlichen Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz gearbeitet.

Die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Richtlinien Bestellung von BezirksjugendmanagerInnen trat mit 8. Oktober 2004 in Kraft.

Auf Grund einer Evaluierung der Tätigkeiten des Bezirksjugendmanagements wurden neue Richtlinien zur Bestellung von BezirksjugendmanagerInnen erlassen. Diese wurden mit 1. März 2008 wirksam.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Verordnung aus dem Jahr 2004 nicht außer Kraft gesetzt wurde.

Es ist üblich und im Interesse der Rechtssicherheit auch zweckmäßig, ausdrückliche Bestimmungen über das Inkraft- bzw. Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften vorzusehen.

Schlussbestimmungen haben die Funktion, die zeitliche Dimension einer Regelung zu gestalten. In ihnen sind Regelungen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der abgelösten Vorschrift und den Umfang des Außerkrafttretens dieser Vorschrift sowie Übergangsbestimmungen zu treffen.

Der Landesrechnungshof verweist auf das Legistische Handbuch des Landes Steiermark und empfiehlt, dass bei der Formulierung von neuen Rechtsvorschriften Schluss-, Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen Beachtung finden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Im Kapitel 2 wird empfohlen, dass bei Formulierung von neuen Rechtsvorschriften Schluss-, Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen beachtet werden. Dies kann in Zukunft insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass seit 1. Oktober 2011 Fr. Mag.^a Maria Clar (zuständig unter anderem für Rechtsangelegenheiten in der FA6A) bei der legislatischen Umsetzung dieser Rechtsgrundlagen unterstützt.

3. ALLGEMEINES

Gemäß §§ 1 ff Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 2004 hat das Land die Jugend zu fördern und kann durch Seminare, Lehrgänge, Bildungsangebote, Bereitstellung von Informationen und Informationszugängen, Beratung, Durchführung von Wettbewerben, Vernetzung von und Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Beratungseinrichtungen organisatorische Hilfestellungen sowie sonstige Aktivitäten und Maßnahmen auf diesem Gebiet setzen.

Das Land kann Förderungen in Form von finanziellen Beiträgen oder sachwerten Leistungen für

- Jugendverbände,
- Einrichtungen kommunaler Jugendarbeit,
- Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit,
- Informations- und Beratungseinrichtungen,
- Einzelinitiativen und
- Jugendbeteiligungsprojekten in Gemeinden

gewähren.

Die Landesregierung hat gemäß § 5 Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 2004 eine Verordnung über die Förderungsrichtlinien zu erlassen. Dieser Bestimmung wurde entsprochen (siehe Kapitel 2, Rechtliche Grundlagen).

Struktur der Jugendarbeit in der Steiermark

- Verbandliche Jugendarbeit

Dazu zählen folgende Institutionen:

Alpenvereinsjugend, Evangelische Jugend, Grünalternative Jugend Steiermark, Katholische Jugend, Kinderfreunde Steiermark, Kolpingjugend, Landjugend Steiermark, Naturfreundejugend Steiermark, Ring Freiheitlicher Jugend, Sportunion, Trachtenvereinsjugend, Europajugend, Gewerkschaftsjugend, Junge Volkspartei Steiermark, Katholische Jungschar, Kinderland Steiermark, Kommunistische Jugend Steiermark, Mittelschüler-Kartell-Verband, Naturschutzjugend, Sozialistische Jugend Steiermark, Steirische PfadfinderInnen.

- Offene Jugendarbeit (OJA)

Dazu zählen folgende Institutionen:

Bundesdachverband (BOJA), Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit sowie 88 Einrichtungen mit ca. 200 Jugendarbeitern.

- Fachstellen
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, beteiligung.st, Forum politische Bildung Steiermark, Fratz Graz, Frauengesundheitszentrum Hazissa, ISI - Initiative soziale Integration, ISOP - Innovative Sozialprojekte, kija Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Kinderbüro Steiermark, LAUT!, Literatur-Werkstatt, LOGO ESO INFO, LOGO, Ludovico, MAFALDA, Männerberatung Graz, RAINBOWS für Kinder und Jugendliche in stürmischen Zeiten, VIVID - Fachstelle für Suchtprävention.
- Bezirksjugendmanagement
- Kommunale Jugendarbeit
Darunter fallen Jugendinitiativen, jugendrelevante Aktivitäten von Gemeinden und kommunalen Vereinen und Organisationen.

4. ORGANISATION

Die Jugendförderung wird durch das LJR der FA6A abgewickelt. Dem LJR als Fachstelle für außerschulische Jugendarbeit sind 8,5 Mitarbeiter und ein Lehrling zugeordnet.

Ein im Jahr 2009 durchgeführter Strategieprozess wurde mit 1. Jänner 2010 implementiert. Im Zuge dieser Reorganisation wurde das LJR verkleinert. Das gesamte Fördermanagement wird seit Mitte 2010 von einer neu eingerichteten Stabstelle Fördermanagement abgewickelt, früher durch jedes Referat (siehe Kapitel 6, Förderabwicklung).

Die Aufgaben/Leistungen des LJR umfassen:

- Aus- und Weiterbildung
- Bezirksjugendmanagement
- Beratung und Information im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit
- Basis- und Projektförderungen im Bereich der Jugend
- Beihilfen für Schüler von Haupt- und höheren Schulen
- Geschäftsstelle für den Landesjugendbeirat
- Strategieentwicklung im Bereich Jugend
- freizeitpädagogische Schwerpunkte
- Organisation von Veranstaltungen

Das LJR versteht sich als Service- und Koordinationsstelle und unterstützt die Jugendeinrichtungen und Gemeinden in ihren jugendpolitischen Aufgabenstellungen. Über das LJR werden Aktivitäten von Jugendlichen, Jugendverbänden, Einrichtungen kommunaler Jugendarbeit, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Informations- und Beratungseinrichtungen und Einzelinitiativen, die sich durch Angebote und Aktivitäten der außerschulischen und außerberuflichen Jugendarbeit widmen, gefördert. Das LRJ unterstützt internationale Jugendkontakte.

Die Referatsziele des LJR für 2010/2011 sind:

- Jugendarbeit ist als pädagogisches Handlungsfeld in den Grundprinzipien bekannt und geschätzt
- LJR kennt die aktuellen Trends, die Jugendliche setzen und reagiert darauf
- Jugendliche werden als Individuen wahrgenommen und in ihrer Entwicklung gestärkt
- junge Menschen wählen aus vielfältigen, regionalen Angeboten aktiv aus
- Gesellschaft ist sich ihrer Verantwortung für die Schaffung von Perspektiven für junge Menschen bewusst

Das LJR hat aus den Referatszielen 2010/2011 grundsätzliche strategische Ziele erarbeitet, die ab 2012 als Indikatoren für Förderungen in der Jugendpolitik herangezogen werden:

- Jugendinformation und -beratung
Ziel: Jugendliche sind „informationsfit“
- jugendliche Lebenswelten
Ziel: Gestaltungsräume und Experimentierfelder stehen zur Verfügung
- Jugendschutz und Prävention
Ziel: Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen sind so gestaltet, dass der Jugendschutz aktiv umgesetzt wird
- gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation
Ziel: Jugendliche haben Kompetenzen zum selbstbestimmten politischen Denken und zur eigenverantwortlichen Teilhabe
- Bildungs- und Berufsorientierung
Ziel: Jugendliche treffen Entscheidungen bei der Wahl des Bildungs- und Berufsweges entlang der eigenen Potenziale, Stärken und Interessen
- Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen
Ziel: Jugendliche sind für gesellschaftliche Vorgänge sensibilisiert und verleihen ihren Bedürfnissen kreativen Ausdruck

Der Landesrechnungshof sieht diese Referatsziele des LJR 2010/2011 als grundsätzliche Positionierung des Referates und begrüßt die Erarbeitung von (mehrjährigen) Förderungsschwerpunkten bzw. einer Gesamtstrategie für jede Förderungssparte.

Im Zeitraum September 2008 bis Dezember 2010 wurden in der FA6A umfassende Umstrukturierungsarbeiten mit externer Begleitung in einem Gesamtauftragsvolumen von rund € 264.000,- vergeben.

Der Landesrechnungshof verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Beratungsleistungen“.

4.1 Bezirksjugendmanager

Durch die Einrichtung eines Bezirksjugendmanagements soll

„in den Bezirken bzw. Regionen eine fachlich qualifizierte Kontaktperson zur Verfügung stehen, die jugendnah, kontinuierlich, gegen Entgelt und mit einer gemäß den budgetären Möglichkeiten geeigneten Infrastruktur zur Vernetzung und Kommunikation zwischen Jugendlichen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in den Bezirken bzw. Regionen und der Landesregierung beiträgt“.

Die Steiermärkische Landesregierung hat zur näheren Bestimmung Richtlinien durch Verordnung zu erlassen (siehe Kapitel 2, rechtliche Grundlagen). Die derzeitige Grund-

lage, die vom LJR für die Bestellung der Bezirksjugendmanager herangezogen wird, sind die Richtlinien zur Bestellung von BezirksjugendmanagerInnen aus dem Jahr 2008.

Für die Bestellung zum Bezirksjugendmanager sind formale (Alter, Dauer, Arbeitszeit, Erreichbarkeit, Wohnort) und persönliche (u. a. Kontaktfähigkeit, Erfahrung in Jugend-, Bildungs- und/oder Kulturarbeit, Wissen um die regionalen Strukturen und Kontakte im Bezirk bzw. in der Region, Projektmanagementenerfahrung) Voraussetzungen notwendig. Die Bestellung der Bezirksjugendmanager erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung durch das zuständige Regierungsglied auf Vorschlag des LJR.

Als Richtwert für die Entschädigung (Grundlage 40 Stunden pro Monat) werden € 500,- herangezogen. Dieser Betrag enthält pauschal den Aufwändersatz für Fahrtkosten, Spesen und Sachaufwand. Das Stundenausmaß und die tatsächliche Entschädigung werden – abhängig von den Richtwerten – im jeweiligen freien Dienstvertrag festgelegt.

Derzeit gibt es 16 Bezirksjugendmanager in folgenden Regionen:

Aichfeld (derzeit unbesetzt), Bruck/Mur, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Liezen Ost/Liezen West, Mürzzuschlag, Murau (derzeit unbesetzt), Radkersburg, Voitsberg und Weiz.

Sach- und Personalkosten:

Die Kosten der Bezirksjugendmanager pro Region beliefen sich auf € 14.899,13 im Jahr 2008, auf € 11.566,49 im Jahr 2009 und 2010 auf € 10.923,38.

Wie sich die Gesamtkosten entwickelten, zeigt nachstehende Aufstellung:

	2008	2009	2010
Sachkosten	107.604,43	26.323,33	23.641,75
Personalkosten	130.781,58	158.740,51	151.132,39
Summe	238.386,01	185.063,84	174.774,14

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

Die Bezirksjugendmanager sollen gemäß den Richtlinien

- Partner für und Vermittler zwischen Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Fachstellen in der Jugendarbeit, jugendrelevanten Einrichtungen, Offener Jugendarbeit sowie Jugendvereinen und -verbänden sein,
- ein regionales Netzwerk aufbauen und pflegen bzw. sich an bestehenden regionalen Netzwerken (z. B. Regionext) beteiligen,

- Angebote für die außerschulische Jugendarbeit weiterleiten und diese regionalen Netzwerkpartnern anbieten,
- inhaltliche Schwerpunktveranstaltungen und Vernetzungstreffen für und mit den regionalen Netzwerkpartnern organisieren,
- regionale/interkommunale Projekte initiieren und in der Anfangsphase von Initiativen unterstützend einwirken bzw. an weitere kompetente Stellen verweisen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für Jugendanliegen betreiben,
- Daten und Informationen in Form modernen Wissensmanagements aufbereiten und dokumentieren.

Betreffend die Umsetzung der Aktivitäten, Schwerpunktveranstaltungen und Vernetzungstreffen ist festzuhalten, dass es Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen zumindest einmal im Quartal geben sollte. Laut Auskunft des LJR ist dies nicht immer gewährleistet, da

„die Tätigkeit als BezirksjugendmanagerIn zum Großteil als Nebenjob bzw. neben der Ausbildung zu betrachten ist. Weiters müssen saisonale und bezirksspezifische Bedingungen betrachtet werden, wie z. B. Ferienzeiten etc. oder Graz als Stadt.“

Auch die Aufbereitung von Daten und Informationen im Sinne eines Wissensmanagements geschieht derzeit nicht in ausreichender und nachvollziehbarer Weise. Der Nachhaltigkeitsnachweis der Tätigkeiten der Bezirksjugendmanager fehlt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt geeignete Instrumente aufzubauen, um die Wirkung der Arbeit von Bezirksjugendmanagern darstellen und evaluieren zu können.

Nach Angaben des LJR wurden die derzeitigen Bezirksjugendmanager mit 31. Dezember 2011 gekündigt. Mit 1. Dezember 2011 hat bereits eine Übergangsphase vom Bezirksjugendmanager zum regionalen Jugendmanagement in Kooperation mit den durch die jüngste Novelle zum Raumordnungsgesetz betreffend Regionext neu geordneten Strukturen (Regionalversammlung, Regionalvorstand, Regionalmanagements) wurde auf regionaler Ebene begonnen. Indikatoren für die künftige Bewertung und Zuordnung von Tätigkeiten des regionalen Jugendmanagements wurden als Entwurf entwickelt, eine Anstellung von regionalen Jugendmanagern ist voraussichtlich ab 1. März 2012 möglich.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Im Kapitel 4.1 wurde die Thematik der BezirksjugendmanagerInnen näher beleuchtet und vom Rechnungshof angeregt, geeignete Instrumente aufzubauen, um die Wirkung der Arbeit der BezirksjugendmanagerInnen darzustellen und zu evaluieren. Dazu kann angemerkt werden, dass alle BezirksjugendmanagerInnen mit 31.12.2011 gekündigt wurden und ab März 2012 ein neues System auf Regions-

ebene installiert wird. In allen 7 Regionalmanagements (Liezen, Obersteiermark-West, Obersteiermark-Ost, Oststeiermark, Vulkanland, Südsteiermark-West, Zentralraum Graz) werden in Zukunft vollzeitbeschäftigte JugendmanagerInnen angestellt. Diese haben zur Aufgabe, die Lebenswelten junger Menschen zu erheben und das Thema Jugend in regionalen Ausschüssen zu vertreten. Die Dokumentation erfolgt anhand von gemeinsamen Datenbanken und Evaluierungsberichten. Die Tätigkeit ist Steiermark weit einheitlich und anhand von Messgrößen (Sitzungstermine, Ausschussprotokollen, Anzahl an Informationsveranstaltungen etc.) nachvollziehbar.

4.2 Landesjugendforum

Zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Jugendförderung wurde gemäß § 7 Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 2004 das Landesjugendforum für die Dauer von drei Jahren eingerichtet. Es war im Rahmen seiner Beratertätigkeit mit jugendrelevanten Gesetzen und Verordnungsentwürfen und mit grundsätzlichen Fragen, die die Jugendarbeit betreffen, zu befassen.

Das Landesjugendforum hatte sich binnen sechs Monaten eine Geschäftsordnung zu geben, in der insbesondere die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Wahl des Vorsitzenden, die Einberufung der Sitzungen, das Antragsrecht, die Abstimmungsmodalitäten sowie die Geschäfts- und Protokollführung zu regeln waren.

Das Landesjugendforum war mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Tätigkeit der stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitglieder erfolgte ehrenamtlich mit Anspruch auf Ersatz der Reisegebühren. Die Geschäftsstelle war das LJR.

Das Landesjugendforum wurde aufgrund des Feedbacks der Jugendsprecher im Landtag und der Sprecher der entsendeten Einrichtungen durch die Mitglieder des Landesjugendforums am 14. November 2007 einstimmig aufgehoben.

4.3 Jugendbericht

Gemäß § 9 Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 2004 hat die Landesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Tätigkeit und die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der außerschulischen bzw. außerberuflichen Jugendarbeit zu erstatten.

Jugendberichte wurden für die Jahre 2004/2005, 2006/2007 und 2008/2009 erstellt.

In den Berichten wurden der Organisationsaufbau und die Kernaufgaben des LJR aufgezeigt, das Fördermanagement vorgestellt und Veranstaltungen und Aktivitäten beschrieben.

Die Jugendberichte geben einen guten Überblick über die Leistungen des LJR und stellen die Bedeutung der Jugendarbeit in der Steiermark sehr übersichtlich dar. Sie sind sowohl in gedruckter Form als auch in digitaler Form aufgelegt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt aus Kosten- und Umweltgründen, Jugendberichte zukünftig nur mehr in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Im Kapitel 4.3 regt der Landesrechnungshof an, künftige Jugendberichte nur mehr in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Diese Anregung wird aufgenommen und der derzeit in Arbeit befindliche Jugendbericht 2010/2011 nur mehr elektronisch übermittelt und auf der Homepage veröffentlicht.

5. FÖRDERMAßNAHMEN

5.1 Förderbudget

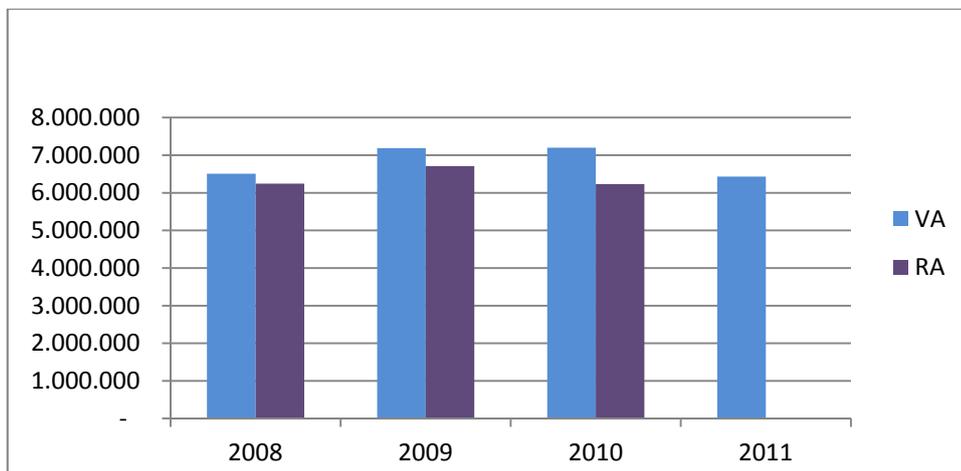
Dem LJR standen im Prüfungszeitraum folgende Fördermittel zur Verfügung:

Bezeichnung	2008		2009		2010		2011
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Maßnahmen zur Prävention	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	333.027	150.000
Strukturförd. in der Jugend- arbeit, Wachstumsbudget	-	160.000	-	-	-	-	-
Stukturförderungen in der Jugendarbeit	1.234.200	1.521.812	1.319.200	1.491.427	1.319.200	1.689.923	2.044.300
Förderung des Vereines Ludovico	38.400	35.200	38.400	32.000	38.400	32.000	-
Investitionskostenzuschüsse für Jugendeinrichtungen	1.500.000	986.710	1.150.000	978.900	1.150.000	217.948	475.000
Förderung von Jugendver- bänden u. ihren Veranstalt.	648.000	596.208	648.000	540.148	648.000	540.000	558.000
Förderung Verein ARGE Jugend gegen Gewalt	100.000	91.667	100.000	83.333	100.000	83.333	-
Zuschuss für Anbieter von Ferienaktionen	100.000	91.667	100.000	93.954	100.000	83.333	-
Förderung der Aktion "Der gute Film"	5.300	-	5.300	-	5.300	-	-
Förderung der Jugendarbeit und von Jugendinstitutionen	865.200	891.206	1.000.000	1.187.056	1.000.000	809.836	918.000
Kinder- und Jugend- literaturpreis	-	7.300	-	-	11.000	11.000	100
Förderung Jugendzentren und Jugendinitiativen	1.200.000	1.080.067	1.200.000	912.622	1.200.000	1.289.872	1.200.000
Alpe Adria Colleg	21.500	19.708	21.500	17.917	21.500	17.916	-
Beitrag an den Verein Jugendinformation LOGO	194.700	208.975	254.700	212.250	254.700	212.250	-
Förderungen von Beteiligungsprojekten	300.000	255.000	300.000	400.000	300.000	464.986	-
Schulsozialarbeit, Beiträge	-	-	250.000	168.333	250.000	208.333	650.000
Bildungs- und Berufsorientierung	-	-	250.000	164.833	250.000	40.133	187.500
Integrationsmaßnahmen	-	-	250.000	127.530	250.000	199.135	250.000
Sonstige Förderungen im Rahmen d. Jugendschutzes	100	-	100	-	100	-	100
Summe	6.507.400	6.245.520	7.187.200	6.710.303	7.198.200	6.233.025	6.433.000

Quelle: VA und RA des Landes Steiermark, aufbereitet durch den LRH

Der Einbehalt des letzten Kreditsechstels bei Förderausgaben in den Jahren 2009 und 2010 führte zu den Differenzen zwischen Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA).

Die grafische Darstellung der Gesamtsumme der Förderungen bezogen auf Veranschlagung und Rechnungsabschluss zeigt folgendes Bild:



5.2 Förderung verbandlicher Jugendarbeit

Verbandliche Jugendarbeit wird von Jugendorganisationen geleistet. Gefördert werden Organisationen (Vereine/Verbände), die im Landesjugendbeirat Steiermark vertreten sind.

Der Landesjugendbeirat ist der Dachverband der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen der Steiermark mit rund 116.000 Mitgliedern. Diese werden von rund 15.000 Ehrenamtlichen begleitet.

Die Mitgliedsorganisationen verfügen in der Steiermark über Landesorganisationen und Ortsgruppen, weisen einen demokratischen Aufbau auf und leisten selbständige Jugendarbeit.

Der Landesjugendbeirat ist ein Verein. Der Vorstand setzt sich aus je einem Delegierten der im Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen, den Mitgliedern des Präsidiums und den beratenden Mitgliedern zusammen. Im Vorstand werden gemeinsame Projekte und Tätigkeiten geplant und durchgeführt.

Das höchste Gremium des Landesjugendbeirates bildet die Jahreshauptversammlung. In dieser werden das Präsidium, der Vorstand und die Rechnungsprüfer gewählt sowie Beschlüsse über die wichtigsten Anliegen des Landesjugendbeirates gefasst.

Das Präsidium setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

Vorsitzende: Brigitte Plienegger (Landjugend)

stellvertretende Vorsitzende: Mag. Susanne Plank (Naturschutzjugend), Mag. Tamara Strohmayer (Junge Kirche) und Christian Mehlmauer (Kinderfreunde)

Kassier: Dipl.-Ing. Christian Kappel (PfadfinderInnen)

Schriftführerin: Claudia Lena Listberger (Kinderland)

Rechnungsprüfer: Manuela Neuhold und Klaus Breuss

Folgende Organisationen sind Vollmitglieder im Landesjugendbeirat sowie im Vorstand vertreten:

Alpenvereinsjugend, Austauschprogramme für interkulturelles Lernen (AFS), Europa-jugend, Evangelische Jugend, Gewerkschaftsjugend, Junge Grüne, Junge Volkspartei, Katholische Jugend, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinderland, Kolping-jugend, Kommunistische Jugend, Landjugend, Mittelschüler-Kartell-Verband, Natur-freundejugend, Naturschutzjugend, PfadfinderInnen, Ring Freiheitlicher Jugend, Sozialistische Jugend, Trachtenjugend.

Beratende Mitglieder: Sportunion, ASKÖ, ASVÖ, Ludovico und Jugend, Familien-gästehäuser.

Der Landesjugendbeirat hat insbesondere die Aufgabe, bei der Vergabe von Förder-mitteln für die verbandliche Jugendarbeit beratend mitzuwirken.

Gemäß § 8 Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz ist die Geschäftsstelle des Landesjugendbeirates die für Angelegenheiten der Jugendförderung zuständige Organisationseinheit des Amtes der Landesregierung. Geschäftsstelle ist somit die FA6A und das in dieser FA organisatorisch angesiedelte LJR.

Der Landesjugendbeirat hat die Position eines Geschäftsführers im Frühjahr 2010 aus-geschrieben.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die FA6A darauf keinen Einfluss genommen, obwohl diese die Geschäftsstelle des Landesjugendbeirates ist und somit diese Agenden des Inneren Dienstes, der Organisation und der Personalführung wahrzu-nehmen hat.

Die Ausschreibung und die Aufnahme der Geschäftsführerin wurden durch den Landesjugendbeirat durchgeführt. Dies wäre jedoch die Aufgabe des LJR als Geschäftsstelle gewesen. Es wurde weder ein interner Besetzungsversuch getätigt, noch wurde die Abteilung 5 – Personal eingebunden.

Eine Personaleinstellung ohne Bedarfsberechnung und ohne Planung des vorhandenen Personaleinsatzes widerspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Seit Juli 2010 ist beim Landesjugendbeirat eine hauptamtliche Geschäftsführerin tätig. Die Geschäftsführerin ist im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche beschäftigt. Das Büro der Geschäftsführerin befindet sich im neuen Kompetenzzentrum Karmeliterhof. (siehe Kapitel 7, Kompetenzzentrum).

Die Aufgaben der Geschäftsführerin sind laut Ausschreibung:

- Koordination der Gremien,
- Kommunikation, Information und Kontaktpflege zu den Mitgliederorganisationen,
- Planung und Koordination des Austausches mit Entscheidungsträgern und Partnerorganisationen,
- Finanzgebarung und Budgetierung,
- Unterstützung der vom Landesjugendbeirat durchgeführten Projekte, im Besonderen der Projekte Zertifikat ehren.wert.voll und „Ehrungsveranstaltung RAMPENLICHT Jugendarbeit“,
- Weiterentwicklung des Landesjugendbeirates und seiner Arbeitsfelder,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben, die im LJR für den Landesjugendbeirat weiterhin erledigt werden, sind

- Teilnahme an den Präsidiums- und Vorstandssitzungen sowie an den Klausuren,
- Vorbereitung der Projektmappen und Projektbesprechungen sowie Vorschlag über die Höhe der Projektförderungen,
- Berechnung der Basisförderungen,
- Kontrolle der Auszahlung der Basis- und Projektförderungen,
- Freigabe der Berichte,
- Weiterentwicklung und Implementierung des Zertifikates ehren.wert.voll,
- allgemeine Anstrengungen zur Wertschätzung und Anerkennung des Ehrenamtes.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Aufgabenabgrenzung der Geschäftsführerin des Landesjugendbeirates und der zuständigen Mitarbeiterin des LJR im Organisationshandbuch (OHB) nicht ausreichend dokumentiert ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Tätigkeitsfelder der Geschäftsführerin und der Mitarbeiterin des LJR zu evaluieren.

Die Kosten der Beschäftigung einer Geschäftsführerin ab Juli 2010 für den Landesjugendbeirat (als Angestellte des Vereines Landesjugendbeirat) werden durch die Gewährung einer Basisförderung von € 32.000,- ab 2011 an den Landesjugendbeirat des Landes abgedeckt (siehe nachstehende Tabelle). Dieser Betrag geht zu Lasten der für Landesförderungen zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Zum Thema Förderung verbandlicher Jugendarbeit in Kapitel 5.2 stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Aufgabenabgrenzung der Geschäftsführerin des Landesjugendbeirates und der zuständigen Mitarbeiterin des FA6A-Landesjugendreferates im Organisationshandbuch nicht ausreichend dokumentiert ist. Das Organisationshandbuch war zur Zeit der RH-Prüfung in Überarbeitung und bei Ausarbeitung der neuen Stellenbeschreibungen wurde besondere Sorgfalt auf diesen Bereich gelegt. Die Aufgaben des FA6A-LJR liegen in der Steuerung der Vereine in Richtung Strategie im Ehrenamt, Qualitätssicherung der Datendokumentation und übergeordnete, überparteiliche Vernetzung im Sinne der Gesamtstrategie im Jugendbereich. Im Gegensatz dazu ist es Kernaufgabe der Geschäftsführung des Landesjugendbeirates internen operativen Support für alle im Landesjugendbeirat befindlichen Institutionen zu liefern (Sitzungseinladungen, gemeinsamer Internetauftritt, Öffentlichkeitsarbeit...) - wie später noch näher ausgeführt wird.

Weiters wird seitens des Landesrechnungshofes empfohlen, die Tätigkeitsfelder der Geschäftsführerin und der zuständigen Mitarbeiterin des FA6A-Landesjugendreferates zu evaluieren. Dazu wird festgehalten, dass der Steirische Landesjugendbeirat eine eigenständige Arbeits- und Interessensgemeinschaft der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen der Steiermark ist und die Aufgaben in den Vereinsstatuten festgelegt sind. Die operativen Geschäfte werden von der Geschäftsführerin erledigt, wofür der Verein eine Basisförderung erhält. Die finanziellen Mittel dafür gehen, wie im Rechnungshofbericht dargestellt, zu Lasten der für die Landesförderungen der Verbände zur Verfügung stehenden Budgetmittel. Die Aufgaben der Geschäftsführerin des Steirischen Landesjugendbeirates sind klar geregelt, vereinsintern und betreffen die Koordination der Gremien, Kommunikation, Information und Kontaktpflege zu den Mitgliedsorganisationen usw. Eine Evaluierung der Tätigkeit der Geschäftsführerin kann durch die Fachabteilung angeregt, aber nicht verpflichtend vorgeschrieben werden.

Aufteilung der Fördermittel an Jugendverbände 2008 bis September 2011:

Verein	2008			2009			2010			2011 (bis September)			Gesamtförder- summe 2008 bis September 2011
	Basis	Projekte	gesamt	Basis	Projekte	gesamt	Basis	Projekte	gesamt	Basis	Projekte	gesamt	
Alpenvereinsjugend	28.736	6.800	35.536	28.736	12.500	41.236	28.736	5.500	34.236	27.319	1.000	28.319	139.327
Bund Europäischer Jugend	10.775	20.900	31.675	10.775	24.100	34.875	10.775	13.600	24.375	12.056	4.000	16.056	106.981
Evangelische Jugend	11.213	14.300	25.513	11.213	9.800	21.013	11.213	13.900	25.113	10.890	7.300	18.190	89.829
Gewerkschaftsjugend	37.258	17.000	54.258	37.258	15.700	52.958	37.258	12.500	49.758	36.382	9.700	46.082	203.056
Grünalternative Jugend	8.094	5.900	13.994	8.094	6.000	14.094	8.094	9.800	17.894	7.899	3.000	10.899	56.881
Heimat- und Trachtenvereinsjugend	7.052	-	7.052	7.052	1.700	8.752	7.052	1.000	8.052	8.618	-	8.618	32.474
Junge ÖVP	30.085	15.215	45.300	30.085	18.000	48.085	30.085	13.700	43.785	38.343	11.000	49.343	186.513
Katholische Jugend	30.435	15.399	45.834	30.435	18.000	48.435	30.435	19.500	49.935	29.662	8.000	37.662	181.866
Katholische Jungschar	31.948	19.380	51.328	31.948	14.260	46.208	31.948	3.200	35.148	35.755	6.000	41.755	174.439
Kinderfreunde	32.937	12.550	45.487	32.937	13.000	45.937	32.937	12.700	45.637	27.368	9.300	36.668	173.729
Kinderland	10.500	8.983	19.483	10.500	10.500	21.000	10.500	11.200	21.700	10.771	16.600	27.371	89.554
Kolpingjugend	6.299	-	6.299	6.299	11.300	17.599	6.299	-	6.299	5.842	-	5.842	36.039
Kommunistische Jugend	3.867	1.750	5.617	3.867	2.500	6.367	3.867	1.900	5.767	7.699	2.100	9.799	27.550
Mittelschülerjugend	12.614	7.000	19.614	12.614	-	12.614	12.614	2.300	14.914	15.541	-	15.541	62.683
Naturfreundejugend	11.765	6.890	18.655	11.765	10.600	22.365	11.765	10.200	21.965	8.371	5.300	13.671	76.656
Naturschutzjugend	6.809	8.000	14.809	6.809	6.500	13.309	6.809	5.550	12.359	6.177	6.500	12.677	53.154
Ring Freiheitlicher Jugend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.942	-	9.942	9.942
Sozialistische Jugend	19.487	17.700	37.187	19.487	-	19.487	19.487	15.000	34.487	26.589	13.400	39.989	131.150
Steirische Landjugend	38.869	12.910	51.779	38.869	17.500	56.369	38.869	13.550	52.419	40.000	12.900	52.900	213.467
Steirische PfadfinderInnen	7.956	21.010	28.966	15.912	6.500	22.412	15.912	13.700	29.612	15.509	14.167	29.676	110.666
Landesjugendbeirat	-	19.950	19.950	-	7.000	7.000	-	17.023	17.023	32.000	15.000	47.000	90.973
	346.699	231.637	578.336	354.655	205.460	560.115	354.655	195.823	550.478	412.733	145.267	558.000	2.246.929

Quelle: LJR

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Basisförderungen zwischen 2008 und 2010 bei allen Verbänden bis auf die Steirischen PfadfinderInnen gleich geblieben ist.

Für das Jahr 2011 wurde sie bei folgenden Verbänden erhöht:

Bund Europäischer Jugend, Heimat- und Trachtenvereinsjugend, Junge ÖVP, Katholische Jungschar, Kinderland, Kommunistische Jugend, Mittelschülerjugend, Sozialistische Jugend, Steirische Landjugend.

Dem Landesjugendbeirat wurde 2011 erstmals eine Basisförderung zuerkannt (siehe dazu auch Kapitel 5.2).

Gesamtfördersumme*) Jugendverbände			
2008	2009	2010	2011
578.335,53	560.115,00	550.478,00	558.000,00

Quelle: LJR

*) Die tatsächlich ausbezahlten Summen können durch Vorauszahlungen bzw. Rückstellungen für das nächste Jahr differieren.

Die Berechnung der Basisförderung erfolgt nach der Anzahl der Mitglieder, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, den Objekten, Bezirksgruppen, Ortsgruppen, Landesveranstaltungen, Regionalveranstaltungen, der PR sowie der Aus- und Weiterbildung.

Bis 2010 hat die Basisförderung ca. 55 % der Gesamtfördersumme betragen. Auf Grund des relativ niedrigen Betrages für die Basisförderung und des hohen Anteiles der Projektförderungssumme wurden Tätigkeiten, die eigentlich in die Basisarbeit der Vereine gehören (Aus- und Weiterbildungen, Sportveranstaltungen, EU-Projekte etc.) über die Projektförderung finanziert.

Mit 2011 wurde der Anteil der Basisförderung auf 70 % erhöht. Des Weiteren werden vom LJR die Mitgliederzahlen jährlich neu erhoben.

Neue Projektförderungskriterien des steirischen Landesjugendbeirates wurden mit September 2011 erlassen.

Der Landesrechnungshof begrüßt diese neue Regelung, da damit eine transparentere Abgrenzung von Basisarbeit und Projektarbeit möglich ist.

Das LJR hat den Grundlehrgang „Außerschulische Jugendarbeit“ konzipiert. Den Teilnehmern werden Inhalte, Werte, Zugänge und Denkansätze vermittelt, die sie die aktuellen gesellschaftlichen Trends besser wahrnehmen lassen sollen. Zielgruppe sind Mitarbeiter und Multiplikatoren der außerschulischen Jugendarbeit, die in Einrichtungen der Offenen und verbandlichen Jugendarbeit (ehrenamtlich) tätig sind sowie Interessierte, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und eine Grundausbildung in der außerschulischen Jugendarbeit erlangen wollen.

Der erste Grundlehrgang fand 2006 statt. Insgesamt wurden in sechs Lehrgängen 150 Personen ausgebildet. Pro Lehrgang fallen Kosten in der Höhe von € 15.500,-- an. Der Selbstkostenanteil je Teilnehmer an den Seminarkosten beträgt € 590,--.

Der Landesrechnungshof begrüßt die Abhaltung eines Grundlehrganges „außer-schulische Jugendarbeit“. Dadurch wird zur Sicherung von Qualitätsstandards beigetragen.

Die stichprobenweise Prüfung von Förderungen durch den Landesrechnungshof erfolgte unter Berücksichtigung der Jugendförderungsrichtlinien und internen Referatsabläufe.

Grundlage für die Auswahl der Stichproben waren diejenigen Anträge, die jährlich jeweils die drei niedrigsten und zehn höchsten Beträge aufwiesen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ansuchen in den Jahren 2008 bis 2010 oft ungenau ausgeführt wurden, sich in den Akten keine inhaltliche Beurteilung der Projekte fanden und kaum Prüfungen der Tätigkeitsberichte dokumentiert worden sind.

2011 wurde die Förderungsabwicklung umgestellt und ein Fördermanagement aufgebaut. In den vorgelegten Akten finden sich nunmehr inhaltliche Stellungnahmen des LJR zu den Förderansuchen bzw. den Tätigkeitsberichten (siehe Kapitel 6, Förderungsabwicklung).

5.3 Förderung Offene Jugendarbeit

Die OJA ist neben der verbandlichen Jugendarbeit eine wesentliche Säule der österreichischen Jugendpolitik und wird vorwiegend in Jugendzentren und Jugendtreffs geleistet.

Die Jugendeinrichtungen sind professionell geführte Einrichtungen, die jungen Menschen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten.

Offene Angebote (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendcafes, mobile Angebote) bieten Jugendlichen einen Rahmen der Beteiligung und Angebotsnutzung im kommunalen oder regionalen Umfeld und sind unabhängig von Mitgliedschaften oder anderen (konfessionellen, weltanschaulichen oder politischen) Zugehörigkeiten sowie ohne Konsumzwang. Die Jugendlichen werden zu fixen Zeiten professionell betreut und begleitet.

BOJA ist der Bundesdachverband und ein Kompetenzzentrum für die OJA in Österreich. Der Verein ist Service- bzw. Vernetzungsstelle sowie auch Fachstelle für Qualitätsweiterentwicklung im Bereich der OJA.

Der steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit ist im Vorstand der BOJA und versteht sich als Fach-, Service- und Koordinationsstelle der OJA in der Steiermark. Zielgruppe sind Mitglieder, Gemeinden, politische Vertreter, Netzwerkpartner und Fachstellen.

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat als Basisförderung 2008 €210.000,--, 2009 €244.068,--, 2010 €243.000,-- und 2011 €195.000,-- (plus €9.469,-- Miete anteilig bis Mai 2010) erhalten.

Das LJR hat 2008 gemeinsam mit dem Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit eine Qualitätsoffensive in der OJA gestartet. Ziel der Qualitätsoffensive ist Inhalte, Abläufe und Strukturen zu optimieren. Es wurden Struktur-, Prozess- und Ergebnisstandards eingeführt, die seit Herbst 2011 in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst sind.

Seit Jänner 2010 evaluiert eine Dokumentationsdatenbank die Angebote der OJA. Die Datenstandards sollen vereinheitlicht werden und die Effizienz und Effektivität der Projekte in der Steiermark darstellen. Das datenbankgestützte Dokumentationssystem erlaubt Aussagen über die

- Mitarbeiter (Anzahl, Geschlecht, Alter, Qualifikation, Beschäftigungsausmaß, Bezahlung etc.),
- (dauerhaften und zeitlich befristeten) Angebote der OJA,
- mit diesen Angeboten erreichten Jugendlichen (Personen, Kontakte, Geschlecht, Altersgruppen etc.),
- im Arbeitsfeld verwendeten Elemente des Qualitätsmanagements, der Evaluationsmethoden etc.

Die Einführung einer einheitlichen Datenerfassung im Bereich der OJA stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Qualitätssicherung dar.

Für Förderungen wurde in der OJA ein Merkblatt erstellt. Um Förderungen können Träger von Angeboten und Einrichtungen der OJA (z. B. Vereine, Gemeinden, kirchliche Einrichtungen, gemeinnützige GmbH) ansuchen. Formen der Förderungen sind pauschalisierte Basisförderungen oder geförderte Ausbildungen im Rahmen des Hochschullehrganges „Jugend- und Soziokulturarbeit“. Förderkriterien sind das Anstellungsausmaß der Jugendarbeiter, die Angebots- und Öffnungszeiten der Einrichtungen, die Qualität der Jugendarbeiter und die Anstellung und Entlohnung der Mitarbeiter (Stand 1. September 2011).

Für die Planung von neuen Angeboten sowie regionalen Zusammenschlüssen gibt es einen standardisierten Planungsprozess, bei dem demografische und fachspezifische Daten zur Region erhoben werden. Durch Stakeholderanalysen (Bürgermeister, Jugendbeauftragte, Vereine, Trägerorganisationen, Jugendarbeiter, Schulen etc.) und Online-Fragebogenerhebung wird die Einschätzung der lokalen und regionalen Akteure und Jugendlichen abgefragt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die konkrete Planung und Konzeption zukünftiger geplanter Angebote für Jugendliche in den jeweiligen Regionen.

Um die Erstellung von Konzepten der OJA steiermarkweit zu standardisieren und diese vergleichbar zu machen, stellt das LJR den Trägern von Angeboten der OJA einen Konzeptrahmen zur Verfügung, an dem ab der Förderperiode 2011 alle neuen und ab 2012 alle bestehenden Konzeptionen angepasst werden müssen.

Der Landesrechnungshof begrüßt die Erstellung des „Qualitätshandbuches für die Offene Jugendarbeit Steiermark“, da es als Arbeitsgrundlage einerseits die relevanten Gesetze, Checklisten, Merkblätter, Ablaufbeschreibungen, Evaluierungstools etc., andererseits die Abläufe der Kernprozesse und für die Steiermark gültige Struktur sehr übersichtlich darstellt.

Überblick „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ (VSt. 1/259385-7670):

Förderwerber	2008	2009	2010	2011
Caritas der Diözese Graz Seckau-Jugendstreetwork Graz	-	1.000	-	-
Club 81 Pöllau	5.000	6.000	4.500	4.500
Dachverband der Offenen Jugendarbeit	-	243.919	130.000	195.000
Forschungsgesellschaft Mobilität	-	43.955	-	-
Gemeinde Bärnbach-Jugendservicestelle Bärnbach	7.200	7.200	7.000	-
Gemeinde Bruck - JUZ Factory	8.000	10.000	8.000	8.000
Gemeinde Deutschlandsberg-Jugend und Kulturzentrum SUBWAY	25.126	28.114	4.000	-
Gemeinde Feldbach - JUZ Spektrum Feldbach	4.840	4.950	21.900	2.500
Gemeinde Frohnleiten - JUZ 0815 Frohnleiten	27.000	20.760	22.200	17.500
Gemeinde Gosdorf-Jugendtreff MIG	3.000	3.735	-	-
Gemeinde Gratkorn - Jugendcafe Arena	-	-	21.000	21.000
Gemeinde Gußwerk-Jugendraum Gußwerk	-	400	-	-
Gemeinde Hieflau-Jugendzentrum und Bücherei	6.000	-	-	-
Gemeinde Pöls-Jugendlounge Pöls	-	-	13.100	-
Gemeinde Seiersberg-Beratungsstelle SOFA	8.000	-	-	-
Gemeinde Trofaiach-JUZ Funhouse (vorm.Verein Vision T./2011 Trägerwechsel)	23.350	22.760	22.500	21.000
Hilfswerk Stmk GmbH - Jugendraum Großhart	2.000	2.000	-	-
Hilfswerk Stmk GmbH - Jugendraum Ilz	-	1.500	-	-
Hilfswerk Stmk GmbH - JUZ Fürstenfeld Coyoba	22.392	24.029	22.500	21.000
Hilfswerk Stmk GmbH - JUZ Hartberg	21.540	24.000	22.000	21.000
Jugend- Kultur Eisenerz-JUZ Frixx	2.000	2.000	2.000	-
Jugend- und Kommunikationszentrum Bunte Fabrik	29.540	29.529	21.000	21.000
Jugendtreffpunkt Dietrichskeuschn	29.000	31.000	21.000	21.000
Jugendzentrum Diabolo	19.628	22.628	24.000	10.500
JUKO Köflach	30.000	21.000	21.000	21.000
Katholische Jugend Steiermark - JUZ Spektrum Leoben	24.326	8.500	11.750	21.000
Kinderfreunde Knittelfeld-KIZ Knittelfeld	-	28.014	30.000	-
Kinderfreunde-Jugendtreff Attendorf (vorm.FratzGraz/2011 Trägerwechsel)	1.900	-	2.000	2.000

Förderwerber	2008	2009	2010	2011
Kunstverein BAODO	-	-	12.000	-
LOGO Jugendmanagement GmbH- Jugendraum Judendorf	-	-	3.500	-
LOGO Jugendmanagement GmbH- Jugenddrehscheibe Radkersburg	27.540	25.332	3.500	-
Mafalda - Mädchenzentrum Graz	-	-	15.260	21.000
Magstrat Graz-Leitbild Grazer Jugendzentren	10.000	-	-	-
Marktgemeinde Gratwein - JUZ ClickIn	23.550	25.498	23.500	21.000
Marktgemeinde Niklasdorf	-	624	400	-
Marktgemeinde Oberaich-JUZ Oberaich	15.000	15.000	10.000	-
Marktgemeinde Übelbach-Jugendzentrum Übelbach	-	2.500	-	-
Murecker Jugend- und Kulturverein House	28.875	31.365	26.000	21.000
Plattform "Jugendregion Stainz"-Contrast	10.500	-	-	-
Plattform "Jugendregion Stainz"-jung.kultur.haus FRIDA	26.694	-	-	-
Rotor Verein für zeitgenössische Kunst	-	-	3.000	-
SOFA Soziale Dienste GmbH-Szene Seiersb.(vorm.Gem.Seiersb./2010 Trägerw.)	9.964	29.128	27.020	23.500
Stadt Graz-Jugendzentrum YAP	2.000	2.000	2.000	2.000
Stadtgemeinde Gleisdorf - JUZ aus[Zeit] Gleisdorf	29.000	28.590	23.500	21.000
Stadtgemeinde Knittelfeld - JUZ zone4you	26.326	29.325	24.500	21.000
Stadtgemeinde Köflach-Jugendservice	6.000	7.000	7.000	-
Stadtgemeinde Leoben-JUZ Nethouse	1.000	-	-	-
Stadtgemeinde Mürrzuschlag - JUZ HOT	27.994	30.711	33.750	35.000
Stadtgemeinde Rottenmann - JUFO Rottenmann	12.064	25.164	21.000	21.000
Stadtgemeinde Weiz, Jugendhaus KG Area 52 - Jugendhaus Weiz	29.000	31.760	24.000	21.000
stART-styrian ART	15.000	15.500	-	-
Verein Avalon - JUZ Gesäuse (vormals Gemeinde Admont/2011 Trägerwechsel)	-	3.550	2.500	21.000
Verein Avalon - YOUZ Liezen (vormals Gemeinde Liezen/2011 Trägerwechsel)	19.938	23.651	21.750	21.000
Verein Avalon - zeIT:RauM Lassing	-	-	2.000	2.000
Verein Avalon - Zentrum für Jugendarbeit Stainach	-	-	24.000	21.000
Verein Explosiv - JUKUZ Explosiv	-	78.269	58.500	58.500
Verein Fratz Graz - Abenteuerspielplatz Afritschgarten	-	23.211	22.500	21.000
Verein Fratz Graz - JUZ GramJuZe Grambach	20.800	20.500	21.000	21.000
Verein Fratz Graz - Kumm Eina! - JUZ Raaba	20.740	21.529	21.000	21.000
Verein Fratz Graz -Jugendtreff W.O.T Thal	2.500	2.500	2.500	-
Verein Fratz Graz-Jugendtreff Mausefalle St. Bartholomä	2.400	-	-	-
Verein für Kinder und Jugendarbeit-JUZ FunTastic Graz	20.325	19.628	24.000	-
Verein IKEMBA-Projekt IKOJA	-	7.500	7.500	-
Verein IMPULS Bad Aussee	26.236	27.300	24.500	-
Verein ISOP - Checkpoint Bruck	16.000	16.500	16.500	16.500
Verein ISOP - Offene Jugendarbeit Graz	-	-	-	21.000
Verein JIM-Jugendinitiative Mariazeller Land	4.500	-	-	-
Verein Jugend geht vor-Old Fire Department Clubgarage	1.000	-	-	-
Verein Jugendwerk Don Bosco - JUZ Don Bosco	23.727	22.832	23.796	21.000
Verein Jugendzentrum Ausseerland - JUZ Ausseerland	27.650	27.150	24.200	21.000
Verein Jugendzentrum Judenburg - Jugendwarteraum	9.625	18.835	16.500	16.500
Verein Jugendzentrum Judenburg - JUZ Judenburg	31.000	31.640	22.000	21.000
Verein Jugendtreff ESTE St. Stefan	5.000	7.000	-	-
Verein Jukus - JUZ Echo	11.507	29.711	27.750	21.000
Verein STEP-Hochschullehrgang Jugend-Soziokulturarbeit 08-10	100.000	-	-	-
Verein Zukunftswerk-Stadt Zeltweg-Jugendcafe Afterschool	17.529	17.843	21.000	21.000
Verein zur Jugendintegration TRANSFORMATOR	9.000	9.500	4.500	-
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - Vinzi YP Eggenberg (vormals "Vinzi-Point")	-	10.767	23.000	21.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Deutschfeistritz	-	-	20.499	21.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Hausmannstätten	19.397	25.000	21.000	21.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - 2iBus	-	25.000	36.000	36.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Birkfeld	-	-	16.300	27.250
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Feldkirchen	24.600	22.400	21.500	21.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Grünanger	24.000	23.500	21.000	21.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Lebring	-	-	-	7.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Leibnitz	-	-	15.500	17.667
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Vasoldsberg	-	16.356	22.000	21.000
WIKI Kinderbetreuungs GmbH - YP Fernitz	1.000	1.000	-	-
Gesamtsumme	1.038.823	1.419.162	1.276.175	1.174.917

Anmerkung:

- 1) Leeres Feld bedeutet, dass entweder die Institution nicht mehr den Standards der OJA entspricht oder es wurde nicht mehr um Förderung angesucht.
- 2) Die tatsächlich ausbezahlten Summen können durch Vorauszahlungen bzw. Rückstellungen für das nächste Jahr differieren.

Quelle: LJR

Die stichprobenweise Prüfung von Förderungen durch den Landesrechnungshof erfolgte unter Berücksichtigung der Jugendförderungsrichtlinien und der internen Referatsabläufe.

Grundlage für die Auswahl der Stichproben waren diejenigen Anträge, die jährlich jeweils die drei niedrigsten und zehn höchsten Beträge aufwiesen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ansuchen in den Jahren 2008 bis 2010 oft ungenau ausgeführt wurden, sich in den Akten keine inhaltliche Beurteilung der Projekte fanden und kaum Prüfungen der Tätigkeitsberichte dokumentiert worden sind.

2011 wurde die Förderungsabwicklung umgestellt und ein Fördermanagement aufgebaut. In den vorgelegten Akten finden sich inhaltliche Stellungnahmen des LJR zu den Förderansuchen bzw. den Tätigkeitsberichten (siehe Kapitel 6 Förderungsabwicklung).

5.4 Förderung Fachstellen

Die Fachstellen in der Steiermark, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben sich im Jahr 2000 zu einem Fachstellennetzwerk zusammengeschlossen.

Schwerpunkte liegen im Bereich der

- Jugendinformation,
- Berufsorientierung,
- Mädchen- und Burschenarbeit,
- Information über Esoterik und Sekten,
- Sucht- und Gewaltprävention,
- Kinder- und Jugendbeteiligung,
- Rechte von Kindern und Jugendlichen,
- interkulturellen Jugendarbeit,
- Spielpädagogik und
- Hilfestellung bei der Bewältigung von Trennung, Scheidung und Tod.

Diese überparteiliche Plattform bündelt einzelne Mitgliederorganisationen.

Mitgliederorganisationen sind activelife (Präventionsinstitut zur Förderung und Erhaltung der psychischen Gesundheit), ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, beteiligung.st (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung), Forum politische Bildung, Fratz Graz (Freizeit- und Aktivitätszentrum für Kinder, Initiative für Kinder- und Jugendfreiräume), Frauengesundheitszentrum, Hazissa (Fachstelle für Prävention gegen sexuelle Gewalt), ISOP (Innovative Sozialprojekte), Jugend-Literatur-Werkstatt), Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Kinderbüro Steiermark (Interessenvertretung für junge Menschen von 0-14), LAUT (Landesverband für außerberufliches Theater), LOGO Info und Service für junge Leute, LOGO ESO.INFO, Ludovico (Verein zur Förderung der Spielkultur, Institut für Spielpädagogik, Landesludothek der Steiermark), Mafalda (Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen), Männerberatung, Rainbows, Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, VIVID (Fachstelle für Suchtprävention).

Daneben gibt es auch Einrichtungen, die sich nicht dem Fachstellennetzwerk angeschlossen haben, aber dennoch Förderungen vom Land Steiermark erhalten.

Folgende Fachstellen erhielten Basisförderungen durch das Land Steiermark:

Basisförderungen					
Einrichtung	2008	2009	2010	2011	gesamt
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	100.000	110.000	105.000	94.500	409.500
beteiligung.st.	158.773	150.000	150.000	177.916	636.689
Buchklub der Jugend	10.500	10.500	10.500	10.500	42.000
Steir. Dachverband der Offenen Jugendarbeit	210.000	244.068	243.000	195.000	892.068
Forum politische Bildung	44.000	50.000	38.500	-	132.500
Fratz Graz	40.000	82.000	82.000	73.800	277.800
Hazissa	17.000	17.000	15.000	15.000	64.000
Institut für Kinderphilosophie	25.000	23.400	17.000	17.000	82.400
Kinderbüro Steiermark	222.479	223.000	244.500	220.050	910.029
LAUT! - Landesverband für außerber. Theater	42.000	59.000	59.000	53.100	213.100
Landesjugendbeirat	-	-	18.500	27.000	45.500
LOGO ESO	54.000	70.000	656.000	580.000	2.437.200
LOGO EU	43.000	42.000			
LOGO Ferialjobbörse	15.000	19.000			
LOGO Jugendinfo	225.200	263.000			
LOGO Jugendkarte u. -magazin	210.000	260.000			
Ludovico	118.400	143.245	116.090	104.000	481.735
gesamt	1.535.352	1.766.213	1.755.090	1.567.866	6.624.521

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

Zusätzlich wurden bis Mai 2010 auch anfallende Mietkosten übernommen. Seit der Übersiedlung in das Jugendkompetenzzentrum Karmeliterhof werden die Mietkosten nur fiktiv der Basisförderung zugerechnet und nicht mehr an die Fachstelle ausbezahlt.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Förderungen für Projekte ersichtlich. Zu den auffallenden Schwankungen ist festzuhalten, dass diese Vereine in diesen Jahren große Projekte abgewickelt und teilweise bereits abgeschlossen haben.

Projektförderungen					
Einrichtung	2008	2009	2010	2011	gesamt
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	94.821,00	98.600,00	35.000,00	26.250,00	254.671,00
beteiligung st.	-	15.000,00	47.489,50	62.109,50	124.599,00
Buchklub der Jugend	-	-	-	-	-
Steir. Dachverband der Offenen Jugendarbeit	-	-	-	-	-
Forum politische Bildung	24.704,00	-	-	-	24.704,00
Fratz Graz	294.500,00	5.000,00	11.000,00	15.000,00	325.500,00
Hazissa	-	-	10.000,00	-	10.000,00
Institut für Kinderphilosophie	-	-	-	-	-
Kinderbüro Steiermark	36.454,00	178.450,00	108.880,00	-	323.784,00
LAUT! - Landesverband für außerber. Theater	8.300,00	-	-	-	8.300,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	97.000,00	358.000,00	45.500,00	2.250,00	502.750,00
Ludovico	115.700,00	-	7.500,00	12.000,00	135.200,00
gesamt	671.479,00	655.050,00	265.369,50	117.609,50	1.709.508,00

Quelle: LJR

Die Aufstellungen über die Projekte pro Jahr befinden sich im [Anhang](#).

Die stichprobenweise Prüfung von Förderungen durch den Landesrechnungshof erfolgte unter Berücksichtigung der Jugendförderungsrichtlinien und der internen Referatsabläufe.

Grundlage für die Auswahl der Stichproben waren diejenigen Anträge, die jährlich jeweils die drei niedrigsten und zehn höchsten Beträge aufwiesen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ansuchen in den Jahren 2008 bis 2010 oft ungenau ausgeführt wurden, sich in den Akten keine inhaltliche Beurteilung der Projekte fanden und kaum Prüfungen der Tätigkeitsberichte dokumentiert worden sind.

2011 wurde die Förderungsabwicklung umgestellt und ein Fördermanagement aufgebaut. In den vorgelegten Akten finden sich inhaltliche Stellungnahmen des LJR zu den Förderansuchen bzw. den Tätigkeitsberichten (siehe Kapitel 6 Förderungsabwicklung).

5.5 Förderung kommunaler Jugendarbeit

Darunter fallen Jugendinitiativen, jugendrelevante Aktivitäten von Gemeinden und kommunalen Vereinen und Organisationen:

Jugendinitiativen:

Vielfach gibt es in der Steiermark eigenständig organisierte Jugendinitiativen, die für die örtliche bzw. regionale Jugend entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Diese Initiativen führen Projekte durch und haben ihre Zielsetzung meist auf ein bestimmtes jugendrelevantes Thema gelegt, wie z. B. Musik, Gesang, Konzerte, Theater, Tanz, Kunst. Solche Jugendinitiativen werden finanziell seitens des LJR vor allem wegen des zusätzlichen regionalen Angebotes gefördert.

Jugendrelevante Aktivitäten von Gemeinden:

Gemeinden bieten Veranstaltungen und Projekte mit und für Jugendliche an. Beispielhaft seien Ferienaktionen, Ausflüge, Nachtbus-/taxiaktionen und Beteiligungsprojekte genannt. Sofern diese Aktivitäten im Einklang mit den Förderrichtlinien stehen, erhalten auch Gemeinden Förderungen seitens des LJR.

Kommunale Vereine und Organisationen:

Ziel von kommunalen Vereinen ist die professionelle Weitergabe von gesellschaftlich notwendigen oder erwünschten Fähigkeiten und speziellem Wissen (z. B. Sport- und Musikvereine, Jugendeinrichtungen der Einsatzorganisationen, wie Feuerwehr- und Rot-Kreuz-Jugend). In diesen traditionellen Vereinen geschieht eine schrittweise Einbindung von Jugendlichen in die vorhandenen Strukturen der Gemeinden. Vor allem im ländlichen Raum stellen diese Vereine ein wichtiges Standbein der kommunalen Jugendarbeit dar. Eine finanzielle Förderung seitens des LJR findet hier nicht statt, jedoch können Angebote des LJR, z. B. in der Aus- und Weiterbildung, genützt werden.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der im LJR eingelangten Anträge sowie die gewährten Gesamtsummen ersichtlich:

Jahr	Anzahl der Anträge		genehmigte Gesamtsumme
	genehmigt	abgewiesen	
2009	76	17	108.664
2010	25	6	49.778
2011	17	2	29.000

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

Die stichprobenweise Prüfung von Förderungen durch den Landesrechnungshof erfolgte unter Berücksichtigung der Jugendförderungsrichtlinien und der internen Referatsabläufe.

Grundlage für die Auswahl der Stichproben waren diejenigen Anträge, die jährlich jeweils die zehn höchsten Beträge aufwiesen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Ansuchen in den Jahren 2008 bis 2010 oft ungenau ausgeführt wurden, sich in den Akten keine inhaltliche Beurteilung der Projekte fanden und kaum Prüfungen der Tätigkeitsberichte dokumentiert worden sind.

2011 wurde die Förderungsabwicklung umgestellt und ein Fördermanagement aufgebaut. In den vorgelegten Akten finden sich inhaltliche Stellungnahmen des LJR zu den Förderansuchen bzw. den Tätigkeitsberichten (siehe Kapitel 6 Förderungsabwicklung).

Der Landesrechnungshof führt nachstehend den Fall einer Förderung an, der erst nach einer ausführlichen Projektbeschreibung sowie feststehenden Gesamtkosten und einer Ausfinanzierung hätte genehmigt werden dürfen.

Das Ansuchen um Förderung in der Höhe von €6.000,-- langte am Freitag, dem 8. Mai 2009 im LJR ein (voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes inklusive Eigenleistung €12.000,--).

Die Projektbeschreibung war sehr kurz gehalten (ein Absatz); alle anderen Felder, wie z. B. Förderung durch andere Stellen, Kooperationsbeziehungen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Bewertung des Projektes, erwartete kurz-/mittel-/langfristige Vorteile für die Zielgruppe, nicht ausgefüllt.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2009 des LJR wurde der Förderwerber aufgefordert, bis Montag, 11. Mai 2009 (!), eine detaillierte Projektbeschreibung nachzureichen. Daraufhin wurde am 12. Mai 2009 ein knappes Mail mit einer Kostenaufstellung geschickt.

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 25. Mai 2009 wurde eine Förderung in Höhe von €5.000,-- gewährt, der Fördervertrag wurde Anfang Juni 2009 unterzeichnet, mit dem Hinweis, dass die Nachweise bis 31. Mai 2010 vorzulegen sind.

Aus dem vorgelegten Tätigkeitsbericht geht hervor, dass für dieses Projekt eine Bedarfszuweisung von €8.000,-- erfolgte.

Die Verwendungsnachweise wurden von der Landesbuchhaltung am 7. März 2011 für in Ordnung befunden.

Am 23. März 2011 wurde für dasselbe Projekt neuerlich um einen Kostenzuschuss von €10.000,-- angesucht. Die geplanten Gesamtkosten wurden allerdings nunmehr mit €25.000,-- angegeben.

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 6. April 2011 wurde ein Betrag von € 2.000,- genehmigt.

Dem Akt liegt keine inhaltliche Stellungnahme zum Förderansuchen bei, in der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht vom 6. September 2011 wird betreffend die Einschätzung der Nachhaltigkeit Folgendes festgehalten:

„Hoch, sofern der Eisenbahnwaggon als Treffpunkt von Kindern bis 15 Jahren bzw. von Seniorinnen (Zielgruppendefinition im Bericht) genutzt wird.“

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das erste Ansuchen vom 8. Mai 2009 unzureichend war, auch der Aufforderung des LJR um Vorlage einer detaillierten Projektbeschreibung wurde in nicht ausreichender Form entsprochen.

Der Fördervertrag wurde nicht eingehalten, da die Verwendungsnachweise mehr als acht Monate nach Fristablauf nachgereicht wurden.

Der Landesrechnungshof sieht in der unklaren Gesamtfinanzierung (ursprünglichen Gesamtkosten 2009 von € 12.000,- stehen die Gesamtkosten von 2011 mit € 25.000,- gegenüber) eine Intransparenz.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass es für die Gewährung von standardisierten Fördermitteln aus der kommunalen Jugendarbeit im LJR keine internen nachvollziehbaren Grundlagen für die Förderentscheidung gab.

Das seit 2011 bestehende „Fördermanagement Jour Fixe“ bzw. der „Vergabeworkshop“ sind wichtige Schritte für eine effizientere Gestaltung des Förderwesens. Dennoch müssen auch Beurteilungskriterien (z. B. ausreichende Projektbeschreibungen, klare Gesamtfinanzierung, Höhe und Maximalausmaß der Förderungen, Förderungsdatenabgleich, vollständige Dokumentation der Förderentscheidung und der Verwendungsnachweise) schriftlich und nachvollziehbar sein.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Förderungen nur dann zu gewähren, wenn das Förderansuchen bzw. das Gesamtkonzept schlüssig und das Projekt nachvollziehbar ausfinanziert ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt aus Gründen der Transparenz die Erstellung einer referatsinternen Förderrichtlinie für die Beiträge des Landes zur Gewährung von standardisierten Förderungen aus der kommunalen Jugendarbeit.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Die Feststellung des Landesrechnungshofes (Kapitel 5), dass die Ansuchen in den Jahren 2008 bis 2010 oft ungenau ausgeführt wurden, sich in den Akten keine inhaltliche Beurteilung der Projekte fanden und kaum Prüfungen der Tätigkeitsbe-

richte dokumentiert worden sind, kann - wie auch vom Landesrechnungshof angeführt - im gleichen Zuge relativiert werden. 2010/2011 erfolgte eine strategische, wie auch organisatorische Neuausrichtung im Bereich der Förderungen. Qualitätssicherung, Erhöhung der Effektivität und der Nachhaltigkeit der Förderungsvergabe waren wichtige Punkte dieser Neuausrichtung. Hervorzuheben ist, dass ein Fördermanagement aufgebaut wurde, welches für alle Bereiche, so auch Jugend, einheitliche Abwicklungsstandards und Prozesse für die Förderungsabwicklung definiert bzw. etabliert hat. Daher ist nun gewährleistet, dass die inhaltlichen Stellungnahmen des FA6A-Landesjugendreferates zu sämtlichen Förderansuchen bzw. den Tätigkeitsberichten aufliegen und Grundlage für die Förderungsgewährung darstellen.

Dies gilt auch für die kommunale Jugendarbeit im Kapitel 5.5, wobei in diesem Fall noch ergänzend angemerkt wird, dass bis dato keine intern nachvollziehbaren Grundlagen für die Förderentscheidung vorlagen. Auch hier wird vom Landesrechnungshof auf die positive Umstellung des Fördermanagements hingewiesen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt weiters, Förderungen nur dann zu gewähren, wenn das Förderansuchen bzw. das Gesamtkonzept schlüssig und das Projekt nachvollziehbar ausfinanziert ist. Auch dieser Empfehlung wird seit der Implementierung des Fördermanagements bereits entsprechend Rechnung getragen.

Die Anregung aus Gründen der Transparenz eine referatsinterne Förderrichtlinie für standardisierte Förderungen aus der kommunalen Jugendarbeit zu erstellen, wird dankend angenommen und befindet sich gerade in Ausarbeitung.

Generell wird darauf hingewiesen, dass seit 2011 im Zuge der Strategieentwicklung für den Bereich Jugend an Indikatoren und Wirksamkeitsanalysen gearbeitet wird. Dieser Prozess soll im September 2012 mit einer Präsentation vor den FörderwerberInnen einen ersten Abschluss finden.

6. FÖRDERUNGSABWICKLUNG

In der FA6A werden in den Bereichen Jugend, Frau, Familie und Generationen pro Jahr ca. 4.900 bis 5.000 Förderungsansuchen für Basis- und Projektförderungen abgewickelt. Mit der Einrichtung eines Fördermanagements (funktionierender Regelbetrieb seit Frühsommer 2011) wird versucht, den Ablauf einer Förderung vom Eingang des Ansuchens bis zur Entlastung der Förderwerber in standardisierte Bahnen zu lenken und durch den Wechsel der Zuständigkeiten bei der Förderempfehlung, Auszahlung und Kontrolle das Vier- bzw. Mehraugenprinzip weiter auszubauen.

Projektförderungen:

Grundsätzlich folgt die Zuerkennung von Projektförderungen immer speziellen Zielsetzungen und förderbaren Schwerpunkten, so z. B. für die Jahre 2010 und 2011 der Stärkung der Jugendkompetenz.

Laut einer Mitteilung der FA6A wurden im Jahr 2011 (Stand November) 800 allgemeine und themenspezifische Projektansuchen eingereicht, wovon 90 abschlägig behandelt wurden.

Jedes Förderansuchen durchläuft nach Einlagen in der FA die in einer Checkliste dargestellten vorgeschriebenen Bearbeitungsschritte.

Die wesentliche Schritte und Schnittstellen des seit Mitte 2011 im Regelbetrieb laufenden Projektprozesses sind:

- Formal vollständige und durch das Fördermanagement erstbearbeitete (d. h. Formalprüfung, LDF-Erfassung, inhaltlicher Erstcheck) Förderungsansuchen werden zur inhaltlichen Stellungnahme an das Fachreferat weitergeleitet.
- Die Stellungnahme des Fachreferates beinhaltet entweder eine Absage- oder eine Förderempfehlung.
- „Fördermanagement-Jour Fixe“ (Förderungsempfehlung für Projekte unter €5.000,00) und „Vergabeworkshop“ (Förderungsempfehlung für Projekte über €5.000,00) bilden die Vergabegremien, die in einem gemeinsamen Beschluss die Vorschlagslisten (Förderempfänger und Förderhöhe) erstellen.
- Im Falle einer Förderungsgenehmigung erfolgt nach Abschluss des Fördervertrages die Auszahlung des Förderbeitrages durch den Bereich Budget/Rechnungswesen der FA6A.

- Nach Ende der Projektlaufzeit sind vom Förderwerber entsprechende Belege und, wenn im Fördervertrag vorgesehen, ein Tätigkeitsbericht als Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung vorzulegen. Die Tätigkeitsberichte werden dem Fachreferat zur Stellungnahme weitergeleitet. Das Fachreferat bewertet, ob die Durchführung des Projektes dem Ansuchen bzw. den Auflagen im Fördervertrag entspricht, damit eine inhaltliche Entlastung erfolgen kann. Die entsprechenden Belege werden von der zuständigen Mitarbeiterin des Fördermanagements in Zusammenarbeit mit der Prüfstelle der Landesbuchhaltung geprüft.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Aufteilung der Arbeitsschritte unter den Bereichen Fachreferat, Fördermanagement und Budgetangelegenheiten einerseits und durch die eingerichteten Vergabegremien „Fördermanagement-Jour Fixe“ und „Vergabeworkshop“ andererseits gute Ansätze für ein durchgängiges Projektcontrolling sind.

Da der Regelbetrieb des Fördermanagements nach ersten Anlaufschwierigkeiten erst seit Mitte 2011 läuft, kann eine abschließende Evaluierung noch nicht vorgenommen werden.

Durch die Erfassung der Förderung bzw. des Förderansuchens in der Förderdatenbank des Landes (LDF) erfolgt auch die Prüfung, ob bereits bei einer anderen Abteilung des Landes um eine Förderung für denselben Zweck angesucht wurde.

Anzuregen ist, dass bei mehreren Finanzierungspartnern nicht nur die im Fördercontrolling vorgeschriebene Abstimmung vor Auszahlung des Förderbetrages vorgenommen wird, sondern auch die Prüfung des Verwendungsnachweises abgestimmt werden sollte.

Der Landesrechnungshof empfiehlt Bagatellförderungen weitgehend zu vermeiden, da sie aus verwaltungsökonomischen Gründen unzweckmäßig erscheinen. Für dennoch notwendige Förderungen geringeren Ausmaßes, wäre ein verkürztes Prüfverfahren anzustreben.

Basisförderungen:

Grundsätzlich folgt die Zuerkennung von Basisförderungen immer speziellen Zielsetzungen und förderbaren Schwerpunkten:

- Sicherstellen des Betriebes der Jugendzentren und der Qualifikation von Jugendarbeitern
- Koordinationstätigkeiten mit dem Landesjugendbeirat, sowie die Einbindung der Verbände in regionale Strukturen
- Implementierung des Zertifikates „Ehrenamtlichkeit“

Förderwerber sind im Allgemeinen Vereine, Institutionen, Gemeinden, Verbände und Arbeitsgemeinschaften. Der Fördergegenstand muss inhaltlich zur Erfüllung der Zielsetzungen und Schwerpunkte beitragen.

Gefördert werden z. B.

- Einrichtungen der verbandlichen und Offenen Jugendarbeit,
- Einrichtungen, die der Verbesserung der jugendrelevanten Strukturen in den Regionen bzw. steiermarkweit dienen,
- Beteiligungsarbeit von Einrichtungen,
- Aktivitäten von und mit Jugendlichen.

Keine Förderung erfolgt, wenn

- die Vorhaben den Zielsetzungen der Jugendförderung widersprechen,
- die definierte Zielgruppe nicht erreicht wird,
- Fristen nicht eingehalten werden,
- der Verdacht einer Doppelförderung vorliegt,
- ein Konkursverfahren eingeleitet wurde,
- die Ausfinanzierung der Tätigkeiten nicht gegeben ist,
- Vorjahrsförderungen noch nicht abgeschlossen sind.

Alle Antragsteller haben sich beim zuständigen Referat bis zum 15. September eines Jahres zu einem Fördergespräch für eine Förderung fürs Folgejahr anzumelden.

Nach der Durchführung dieses Gespräches hat die Antragstellung auf Basis der Ergebnisse des Fördergespräches bis zum 31. Jänner des Förderjahres zu erfolgen.

Im Falle einer Genehmigung erfolgt nach Abschluss des Fördervertrages die Auszahlung der Basisförderung wie im Vertrag vereinbart.

Die weiteren Bearbeitungsschritte gleichen jenen, die bereits bei der Projektförderung geschildert wurden.

Die Vorlagen von Verwendungsnachweisen und Tätigkeitsberichten sind verpflichtend vorgeschrieben.

Positiv bemerkt der Landesrechnungshof, dass die Ausschließungsgründe für den Erhalt einer Basisförderung genau definiert sind. So erfolgt z.B. keine Förderung, wenn Fristen nicht eingehalten werden oder Vorjahrsförderungen noch nicht abgeschlossen sind.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Im Kapitel 6 (Förderungsabwicklung) regt der Landesrechnungshof an, dass bei mehreren FinanzierungspartnerInnen nicht nur die im Fördercontrolling vorgeschriebene Abstimmung vor Auszahlung des Förderbetrages vorgenommen wird, sondern auch die Prüfung des Verwendungsnachweises abgestimmt werden sollte. Diese Verwaltungsvereinfachung ist auch aus Sicht der Fachabteilung sinnvoll und anzustreben.

Die Empfehlung Bagatellförderungen weitgehend zu vermeiden, kann bei Institutionen und Fachstellen gut nachvollzogen werden. Es wird jedoch angemerkt, dass für Jugendgruppen und Ehrenamtliche diese kleinen Summen oft ausschlaggebend sind, um überhaupt ein Projekt durchführen zu können. Dennoch wird derzeit ein Programm für standardisierte Förderungen ausgearbeitet. Für bestimmte Projektarten (z.B. Theaterprojekte, Partizipationsprojekte, Jugendkulturprojekte) wird bei Erfüllung der in diesem Programm definierten Förderungsvoraussetzungen ein standardisierter Förderungsbetrag zur Beschlussfassung vorgesehen. Ein verkürztes Prüfverfahren (wie im Bericht angeregt) wird dabei als effizient angesehen und angestrebt.

7. JUGENDKOMPETENZZENTRUM KARMELEITERHOF

Mit Regierungsbeschluss vom 3. Mai 2007 wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) als Objekteigentümerin beauftragt, ein Jugendkompetenzzentrum am Karmeliterplatz zu errichten. Der Landtag stimmte dem Bau am 1. Juli 2008 zu.

Das Projekt Karmeliterhof umfasst die Grazer Gebäudekomplexe Paulustorgasse 4, Karmeliterplatz 2, das denkmalgeschützte Haus Karmeliterplatz 1 (ehemalige Apostolische Nuntiatur) und den dazwischen liegenden Hof. Die Nutzung der Gebäude gliedert sich in Büros (Amtsräume der Steiermärkischen Landesregierung, Jugendkompetenzzentrum) sowie Gastronomie (im Erdgeschoß).

Nach einjähriger Bauzeit konnte der neue Karmeliterhof eröffnet werden. Das Mietverhältnis der FA6A ab 1. Mai 2010 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ein Kündigungsverzicht während der ersten neun Jahre ist vereinbart.

Die nachstehende Tabelle zeigt die detaillierten Gesamtkosten:

Etagen	Nettonutz flächen	Miete		Betriebskosten		Heizung		Strom		Gesamtkosten in €
		je m ²	Monat/Jahr							
EG, 1.-3.OG	1.503,94	9,00	13.535,46	1,00	1.503,94	1,00	1.503,94	0,36	541,42	16.543,34
KG	100,00	4,50	450,00	1,00	100,00	1,00	100,00	0,36	36,00	650,00
Monat/netto	1.603,94		13.985,46		1.603,94		1.603,94		577,42	17.193,34
Jahr/netto			167.825,52		19.247,28		19.247,28		6.929,02	213.249,10
Gesamt/Jahr inkl. 20% Ust			201.390,62		23.096,74		23.096,74		8.314,82	255.898,92

Quelle: RSB bzw. LT-Beschluss

Die Gestaltung des Eingangsbereiches im Erdgeschoß Karmeliterplatz in der Höhe von € 225.000,- wurde von der LIG vorfinanziert und wird durch eine jährliche Zusatzmiete in Höhe von netto € 16.000,- auf eine Laufzeit von 25 Jahren refinanziert.

Das Gebäude ist barrierefrei ausgeführt, verfügt über ein Brandschutzkonzept und ist thermisch saniert.

Folgende Vereine sind seit Mitte Juni 2010 mit ihren Büros auf 1.450 m² im Karmeliterhof angesiedelt:

LOGO, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, beteiligung.st, Buchklub – Landesstelle Steiermark, Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Landesverband der

Elternvereine, Fratz Graz, Hazissa, Jugendschach, Kinderbüro Steiermark, Institut für Kinderphilosophie, LAUT - Landesverband für außerberufliches Theater Steiermark, LOGO Jugendmanagement bestehend aus LOGO JUGEND.INFO, LOGO EU.INFO, LOGO ESO.INFO, LOGO CHECKIT.CARD, Ludovico, Landesjugendbeirat und der ÖBV - Österreichischer Bundesverband für außerberufliches Theater.

Gegenüberstellung der für das Land anfallenden Kosten vor bzw. nach der Errichtung des Jugendkompetenzzentrums:

Positionen		Werte in EURO
Miete, Betriebskosten, Heizung, Strom für:		
a) Räume des JUKOZE inkl. Empfangsbereich		256.000,00
b) Zuschlagsmiete für statische Baumaßnahmen, vorfinanziert durch die LIG		12.800,00
b) Zuschlagsmiete für Erstausrüstung durch LIG		12.000,00
Zwischensumme		280.800,00
derzeitige Mietförderungen durch FA6A	Einsparung bei Strukturförderung	-106.360,00
Mietzahlungen der Vereine	Einsparung bei Strukturförderung	-29.880,00
Mietförderungen Externer (z.B. Stadt Graz)	Einnahme	-25.600,00
Frei werdende Räume im Bestand	Einsparung A2	-49.200,00
Zwischensumme Mietumschichtung		-211.040,00
Verbleibende Mieten nach Mietumschichtungen		69.760,00
Reinigung der Büroflächen		6.000,00
Betrieb des Zentrums (Sachaufwand)		10.000,00
Betreiberkosten je Jahr		16.000,00
Budgetmehrbelastung je Jahr		85.760,00

Quelle: RSB bzw. LT-Beschluss

Die Errichtung des Jugendkompetenzzentrums am Karmeliterplatz bringt laut obiger Aufstellung eine jährliche Mehrbelastung für das Landesbudget von rund € 85.760,--.

Die zuständige FA teilt mit, dass bei den meisten Vereinen weiterer Bedarf an Besprechungs-/Arbeitsräumen vorhanden ist, diese jedoch von den einzelnen Einrichtungen nur zu einem geringen Grad ausgelastet werden könnten. Durch eine räumliche Konzentration können diese Räume synergetisch genutzt werden.

Inhaltliche Synergien werden bei gemeinsamen Veranstaltungen wie „GemeindeSam“ (Kinderbüro, Logo, Jugendmanagement GesmbH, Fratz Graz, Kinder- und Jugendanwaltschaft), Tag der offenen Tür (alle Einrichtungen des Karmeliterhofes) und bei Beteiligungsprojekten (z. B. Fratz Graz und beteiligung.st oder beteiligung.st mit Kinderbüro) genutzt.

Ziele des Konzeptes Jugendkompetenzzentrum sind:

- zentrale Anlaufstelle für Zielgruppen
- Verstärkung der Außenwirkung
- stärkere Vernetzung der Vereine untereinander
- Nutzung von Synergien
- Erhöhung der Zielorientierung
- Optimierung des Ressourceneinsatzes

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Jugendkompetenzzentrum Karmeliterhof zu einer Verkürzung von Kommunikationsabläufen und zur Optimierung von Angeboten in der Jugendförderung (einerseits Landesverwaltung, andererseits Vereine) beiträgt. Die Ausstattung der Vereine ist transparent und untereinander vergleichbar.

Bei der Berechnung der Basisförderung für Vereine, die derzeit im Karmeliterhof untergebracht sind, werden fiktive Raumkosten von ca. € 10,- pro Monat und Quadratmeter (Miete, Betriebskosten, Reinigung, Nutzung der allgemeinen Flächen – Besprechungs-/Arbeitsräumen) berücksichtigt.

Für die Vermietung des Multimediaräumes sind laut einer Mitteilung der FA6A für das Jahr 2011 Mieteinnahmen von € 1.500,- zu erwarten. Der erzielte Betrag soll für die Instandhaltung der Ausstattung herangezogen werden.

Unter der Position „Jugendkompetenzzentrum, Kostenbeiträge für Mieten“ wurden im Jahre 2010 keine Einnahmen erzielt, veranschlagt war jedoch ein Betrag von € 25.500,-.

Die FA6A teilte mit, dass die Auslastung des Jugendkompetenzzentrums im Jahr 2010 und im Jahr 2011 (laut den Aufzeichnungen bis einschließlich November) überdurchschnittlich war und auch andere Dienststellen des Landes die Räumlichkeiten des Jugendkompetenzzentrums für diverse Veranstaltungen nutzten.

8. PROJEKTE

Der Landesrechnungshof hat aus einer Vielzahl von Projekten, die vom LJR jährlich durchgeführt werden, folgende Projekte geprüft. Die Auswahl erfolgte auf Grund der langjährigen Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

8.1 Eurolingua – vormals „Jugend übersetzt“

Dieser Bewerb ist traditionell (2012 wird bereits der 40. Bewerb stattfinden) gewachsen und wurde in den letzten Jahren völlig umgestaltet.

Der Bewerb besteht aus Hör-, Seh- (DVD) und Leseverstehen für alle Teilnehmer. Die Besten aus diesen drei Teilen qualifizieren sich für das Rollenspiel für zwei Personen, in der gewählten Sprache, welches von einer dreiköpfigen Jury (inkl. Nativespeaker) nach bestimmten Kriterien bewertet wird. Die beiden Favoriten jeder Sprachgruppe, getrennt nach allgemein höheren und berufsbildenden höhere Schulen, treten dann in einem sechsminütigen Interview auf der Bühne vor rund 300 bis 400 Zuschauern gegeneinander an, um schlussendlich den Landessieger zu küren.

Jahr	Kosten	Teilnehmer	Kosten pro Teilnehmer
2008	28.200,00	1.864	15,13
2009	32.900,00	1.948	16,89
2010	34.500,00	2.029	17,00
2011	32.700,00	2.234	14,64

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

8.2 Jugendschach-Olympiade

Die alljährlich stattfindende „Jugendschach-Olympiade“ wird zweitägig ausgetragen. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind die Beherrschung der Turnierspielregeln und die richtige Handhabung der Schachuhr.

Jahr	Kosten	Teilnehmer	Kosten pro Teilnehmer
2008	13.627,24	739	18,44
2009	13.267,22	734	18,08
2010	12.433,42	695	17,89
2011	9.988,11	540	18,50

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

Die Anzahl der Teilnehmer ist von 2008 bis 2011 ständig gesunken. 2011 waren um 155 Teilnehmer weniger als 2010, was einen Rückgang von 22,3 Prozent bedeutet. Die Kosten pro Teilnehmer sind hingegen gestiegen.

8.3 Präsentationswettbewerb

Der Redewettbewerb wird traditionell in allen Bundesländern und auch auf Bundesebene schon seit über 50 Jahren durchgeführt. Als Ergänzung hat das LJR einen Präsentationswettbewerb für Schüler und Lehrlinge geschaffen.

Schüler und Lehrlinge lernen die richtige Präsentation, vor allem wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Besonderes Augenmerk wird auf den Inhalt der Präsentation gelegt, da die Präsentationsfolien nur als Unterstützung gedacht sind. Die freie Rede stellt die Jugendlichen vor eine besondere Herausforderung, da sie sechs bis acht Minuten den Inhalt für die Zuhörer interessant gestalten müssen.

Jahr	Kosten	Teilnehmer	Kosten pro Teilnehmer
2008	22.990,00	36	638,61
2009	15.600,00	42	371,43
2010	10.500,00	76	138,16
2011	11.500,00	78	147,44

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

Die Anzahl der Teilnehmer ist seit 2008 kontinuierlich gestiegen, die Kosten pro Teilnehmer haben sich zwar von 2008 bis 2010 verringert, sind jedoch 2011 wieder gestiegen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass alle vorgelegten Unterlagen, Belege und Rechnungen ordnungsgemäß und nachvollziehbar sind.

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 22. Dezember 2011 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro der Frau Landesrätin
Mag. Elisabeth Grossmann:

Mag. Paul RISSE

von der A6 – Bildung; Frauen, Jugend,
Familie und Integration:

Dr. Roswitha PREININGER

von der FA6A – Gesellschaft und
Generationen:

Mag. Alexandra NAGL

Mag. Jutta PETZ

Mag.(FH) Marion KOLLER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dr. Eich MEINX

Dr. Andrea SICKL

Johanna KAUDETZKY

9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof überprüfte den Vollzug des Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes 2004. Die Prüfung umfasste den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2011.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Die Jugendförderung des Landes Steiermark wickelt das Landesjugendreferat in der Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ab.
- Die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Richtlinien Bestellung von BezirksjugendmanagerInnen wurde, obwohl es mit 1. März 2008 neue Richtlinien gab, nicht außer Kraft gesetzt.
- Im Sinne der Rechtssicherheit sind ausdrückliche Bestimmungen über das Inkraft- bzw. Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften vorzusehen.
 - **Bei der Formulierung von neuen Rechtsvorschriften sollen Schluss-, Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen Beachtung finden Es wird auf das Legistische Handbuch des Landes Steiermark verwiesen.**
- Die Jugendarbeit in der Steiermark umfasst die verbandliche und Offene Jugendarbeit, Fachstellen, Bezirksjugendmanagement und kommunale Jugendarbeit.
- Bezirksjugendmanager müssen gemäß den Richtlinien aus dem Jahr 2008 u.a. Aktivitäten, Schwerpunktveranstaltungen und Vernetzungstreffen zumindest einmal im Quartal durchführen bzw. Daten und Informationen im Sinne eines Wissensmanagements aufbereiten. Dies geschieht derzeit in nicht ausreichender und nachvollziehbarer Weise.
 - **Geeignete Instrumente sind aufzubauen, um die Wirkung der Arbeit von Bezirksjugendmanagern darstellen und evaluieren zu können.**
- Die 16 bestehenden Bezirksjugendmanager werden ins regionale Jugendmanagement übergeführt. Dies erfolgt auf Grundlage der durch Regionext neugeordneten Strukturen auf regionaler Ebene.

- Die gesetzlich vorgeschriebenen (zweijährigen) Jugendberichte geben einen Überblick über die Leistungen des LJR. Sie sind sowohl in gedruckter Form als auch in digitaler Form aufgelegt.
 - **Aus Kosten- und Umweltgründen sollten Jugendberichte zukünftig nur mehr in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.**

- Der Landesjugendbeirat hat die Position eines Geschäftsführers im Frühjahr 2010 ausgeschrieben und eine Geschäftsführerin aufgenommen. Seitens der FA6A wurde darauf kein Einfluss genommen, obwohl diese die Geschäftsstelle des Landesjugendbeirates ist und somit die Agenden des Inneren Dienstes, der Organisation und der Personalführung wahrzunehmen hätte. Es wurde weder ein interner Besetzungsversuch getätigt, noch wurde die Abteilung 5 – Personal eingebunden. Des Weiteren ist die Aufgabenabgrenzung der Geschäftsführerin des Landesjugendbeirates und der zuständigen Mitarbeiterin des LJR im Organisationshandbuch nicht ausreichend dokumentiert.
 - **Bei Ausschreibungen bzw. Personaleinstellungen sind Zuständigkeiten zu beachten. Die Tätigkeitsfelder der Geschäftsführerin und der Mitarbeiterin des LJR sind zu evaluieren.**

Förderungen in den Bereichen verbandliche Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, Fachstellen und kommunale Jugendarbeit:

- Im Jahr 2011 standen €6,433.000,-- für die Jugendförderung zur Verfügung.
- Förderansuchen in den Bereichen verbandliche Jugend, Offene Jugendarbeit, Fachstellen und kommunale Jugendarbeit in den Jahren 2008 bis 2010 wurden oft ungenau ausgeführt. Es fand sich in den Akten keine inhaltliche Beurteilung der Projekte und es wurden kaum Prüfungen der Tätigkeitsberichte dokumentiert.
- 2011 wurde die Förderungsabwicklung umgestellt und ein Fördermanagement aufgebaut. In den vorgelegten Akten finden sich nunmehr inhaltliche Stellungnahmen des LJR zu den Förderansuchen bzw. den Tätigkeitsberichten.
- Für die Gewährung von standardisierten Fördermitteln aus der kommunalen Jugendarbeit gibt es im LJR keine internen nachvollziehbaren Grundlagen für Förderentscheidungen.
- Im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit werden Organisationen (Vereine/Verbände) gefördert, die im Landesjugendbeirat Steiermark vertreten sind.

- Mit 2011 wurde der Anteil der Basisförderung von 55 % der Gesamtfördersumme auf 70 % der Gesamtfördersumme erhöht und vom Landesjugendreferat die Mitgliederzahlen jährlich neu erhoben. Diese neue Regelung bewirkt eine transparentere Abgrenzung von Basis- und Projektarbeit.
- Die Abhaltung eines Grundlehrganges „außerschulische Jugendarbeit“ trägt zur Sicherung von Qualitätsstandards bei.
- Die Einführung einer einheitlichen Datenerfassung im Bereich der Offenen Jugendarbeit stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Qualitätssicherung dar.
- Die Erstellung des „Qualitätshandbuches für die Offene Jugendarbeit Steiermark“ wird begrüßt, stellt als Arbeitsgrundlage einerseits die relevanten Gesetze, Checklisten, Merkblätter, Ablaufbeschreibungen, Evaluierungstools etc., andererseits die Abläufe der Kernprozesse und für die Steiermark gültige Struktur sehr übersichtlich dar.
- Der seit 2011 bestehende „Fördermanagement-Jour Fixe“ bzw. der „Vergabeworkshop“ sind wichtige Schritte für eine effizientere Gestaltung des Förderwesens. Dennoch müssen auch Beurteilungskriterien (z. B. ausreichende Projektbeschreibungen, klare Gesamtfinanzierung, Höhe und Maximalausmaß der Förderungen, Förderungsdatenabgleich, vollständige Dokumentation der Förderentscheidung und der Verwendungsnachweise) schriftlich und nachvollziehbar sein.
- **Förderungen dürfen nur dann gewährt werden, wenn das Förderansuchen bzw. das Gesamtkonzept schlüssig und das Projekt nachvollziehbar ausfinanziert sind.**
- **Aus Gründen der Transparenz sollte bei der Gewährung von standardisierten Förderungen aus der kommunalen Jugendarbeit eine referatsinterne Förderrichtlinie für die Beiträge des Landes erstellt werden.**

Förderungsabwicklung:

- Die Aufteilung der Arbeitsschritte unter den Bereichen Fachreferat, Fördermanagement und Budgetangelegenheiten einerseits und durch die eingerichteten Vergabegremien „Fördermanagement-Jour Fixe“ und „Vergabeworkshop“ andererseits sind gute Ansätze für ein durchgängiges Projektcontrolling.
- Da der Regelbetrieb des Fördermanagements nach ersten Anlaufschwierigkeiten erst seit Mitte 2011 läuft, kann eine abschließende Evaluierung noch nicht vorgenommen werden.

- **Es wird angeregt bei mehreren Finanzierungspartnern nicht nur die im Fördercontrolling vorgeschriebene Abstimmung vor Auszahlung des Förderbetrages vorzunehmen, sondern auch die Prüfung des Verwendungsnachweises abzustimmen.**
 - **Bagatellförderungen sind weitgehend zu vermeiden, da sie aus verwaltungsökonomischen Gründen unzweckmäßig erscheinen. Für dennoch notwendige Förderungen geringeren Ausmaßes wäre ein verkürztes Prüfverfahren anzustreben.**
- Die Ausschließungsgründe für den Erhalt einer Basisförderung sind genau definiert. So erfolgt z.B. keine Förderung, wenn Fristen nicht eingehalten werden oder Vorjahrsförderungen noch nicht abgeschlossen sind.

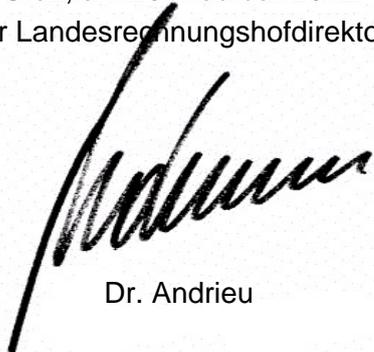
Jugendkompetenzzentrum Karmeliterhof:

- Das Jugendkompetenzzentrum trägt zu einer Verkürzung von Kommunikationsabläufen und zur Optimierung von Angeboten in der Jugendförderung (einerseits Landesverwaltung, andererseits Vereine) bei. Die Ausstattung der Vereine ist transparent und untereinander vergleichbar.
- Die Auslastung des Jugendkompetenzzentrums in den Jahren 2010 und 2011 war überdurchschnittlich.

Projekte:

- Der Landesrechnungshof überprüfte langjährig durchgeführte Projekte.
- Alle vorgelegten Unterlagen, Belege und Rechnungen sind ordnungsgemäß und nachvollziehbar.

Graz, am 23. Februar 2012
Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu

ANHANG

Für 2008 wurden für folgende Projekte Förderungen gewährt:

Einrichtung	Projekttitel	Summe
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	Menschenrechtsarbeit, Workshops, Seminare	40.000,00
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	Fokusgruppen "Schule ohne Gewalt ..."	29.300,00
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	Fluchtgeschichte = Fluchtgeschichten	25.521,00
	gesamt	94.821,00
Forum politische Bildung	EU - (k)Ein Ungeheuer.."	6.000,00
Forum politische Bildung	Landtagsenquete "Jugend"	15.000,00
Forum politische Bildung	Intensiv-Workshop "Jugend und Politik"	3.704,00
		24.704,00
Fratz Graz	Projekt "Spielraum Steiermark"	250.000,00
Fratz Graz	Generationenspielräume gesucht! - Weiterführung	20.000,00
Fratz Graz	Kinderbezirkspläne Weiz und Knittelfeld	18.000,00
Fratz Graz	Interkult. Kinder-, Jugend- und Familienfest	6.500,00
	gesamt	294.500,00
Kinderbüro Steiermark	werkstatt 08 - jugendarbeit:sichtbar	12.650,00
Kinderbüro Steiermark	Projekt Indikatorenmodell KIJUFAM	23.804,00
	gesamt	36.454,00
LAUT! - Landesverb. für außerberuf. Theater	"50 Jahre LAUT - das Fest"	5.000,00
LAUT! - Landesverb. für außerberuf. Theater	Technikpool Anteil Lagermiete 2008	3.300,00
	gesamt	8.300,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Steir. Aktionsplan "Wählen mit 16"	5.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Lehrlingskalender 2009	8.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Girls-SchülerInnenkalender 2008/2009	20.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Feier "1 Jahr checkit-Lehrlingsedition"	9.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Bildungs- und Berufsorientierungsplattform	15.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Medienkompetenzbroschüre	20.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	GEMEINdeSAM 2009	20.000,00
	gesamt	97.000,00
Ludovico	Festival der Spiele	10.000,00
Ludovico	Landespreis Spielkultur SpielautorInnenwettbewerb	98.350,00
Ludovico	Spiele auf der steirischen Roas	7.350,00
	gesamt	115.700,00

Quelle: LJR, aufbereitet durch LRH

Für 2009 wurden für folgende Projekte Förderungen gewährt:

Einrichtung	Projekttitle	Summe
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	Gewaltprävention, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit an steir. LBS 2008/2009	26.600,00
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	Gewaltprävention, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit an steir. LBS 2009/2010	40.000,00
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	zweite steirische Jugendstudie 2009	32.000,00
	gesamt	98.600,00
beteiligung.st	Projekt "Mitmischen" in der Stmk. und im Landhaus	15.000,00
	gesamt	15.000,00
Fratz Graz	HosentaschenSpieleBuch "Vom Schulhof zum Spielhof"	5.000,00
	gesamt	5.000,00
Kinderbüro Steiermark	wertstatt//09	6.450,00
Kinderbüro Steiermark	Projekt "Familienoffensive II: Maßnahmen für Familien und MultiplikatorInnen"	145.000,00
Kinderbüro Steiermark	"KJUUFAM - Pilotphase" (1. Teil)	27.000,00
	gesamt	178.450,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Bildungsreise des Steir. Fachstellennetzwerkes für Jugendarbeit	5.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Ferialjobbörse 2009	19.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	"Projekt 500 - Ideenförderung für junge SteirerInnen"	332.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	"Methodenset antidemokratische Strömungen" für ES-Info	2.000,00
	gesamt	358.000,00

Quelle. LJR, aufbereitet durch LRH

Für 2010 wurden für folgende Projekte Förderungen gewährt:

Einrichtung	Projekttitel	Summe
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	"Gewaltprävention, Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsarbeit an steirischen Landesberufsschulen - Schuljahr 2010/2011"	35.000,00
	gesamt	35.000,00
beteiligung.st	Mitmischen im Landhaus 2010/2011	22.989,50
beteiligung.st	Mitmischen im Landhaus 2010	24.500,00
	gesamt	47.489,50
Fratz Graz	Kinderbezirksplan Murau	11.000,00
	gesamt	11.000,00
Hazissa	Projekt "Sexuelle Gesundheit Jugendlicher"	10.000,00
	gesamt	10.000,00
Kinderbüro Steiermark	wertstatt//10	7.900,00
Kinderbüro Steiermark	Pilotprojekt KIUFAM (3. Teil)	40.980,00
Kinderbüro Steiermark	Pilotprojekt KIUFAM (2. Teil)	25.000,00
Kinderbüro Steiermark	"zsamm tuan"	35.000,00
	gesamt	108.880,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Checkit-Userdatenbank	25.500,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	GEMEINdeSAM 2011 (1. Teil)	15.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	GEMEINdeSAM 2011 (2. Teil)	5.000,00
	gesamt	45.500,00
Ludovico	Steirische Roas 2010	7.500,00
	gesamt	7.500,00

Quelle. LJR, aufbereitet durch LRH

Für 2011 wurden für folgende Projekte Förderungen gewährt:

Einrichtung	Projekttitel	Summe
ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus	Sozio-kulturelle Vielfalt-Antidiskriminierung	26.250,00
	gesamt	26.250,00
beteiligung.st	Plenspiel "Demokratie Bausteine"	3.300,00
beteiligung.st	Film beteiligt	6.300,00
beteiligung.st	Mitmischen im Landhaus 2011	22.989,50
beteiligung.st	Mitmischen im Landhaus 2011/2012	29.520,00
	gesamt	62.109,50
Fratz Graz	Bündnis Spiellandschaft	15.000,00
	gesamt	15.000,00
LOGO Jugendmanagement GmbH	Checkit-Kinokarten	2.250,00
	gesamt	2.250,00
Ludovico	Festival der Spiele	12.000,00
	gesamt	12.000,00

Quelle. LJR, aufbereitet durch LRH